

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

27. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 26.09.2012, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Vorstellung der Studie „Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement“ durch Johanna Klatt (Universität Göttingen) und Diskussion der Ergebnisse unter Einbeziehung zentraler Befunde der von Sebastian Bödeker für die Otto Brenner Stiftung erstellten Studie „Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland“
- 2 Sachstandsbericht von Dr. Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, über die Vorhaben und Projekte des Ministeriums zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Stadtentwicklungspolitik
- 3 Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Haushalt 2013 im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“
- 4 Aktuelle Gesetzesvorhaben
- 5 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Schneider

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartz

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
27. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 27. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Unter Tagesordnungspunkt 1 werde man sich mit der am Göttinger Institut für Demokratieforschung entstandenen Studie „Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement“ befassen. Dazu begrüße er eine der Autorinnen der Studie, Frau Johanna Klatt, sehr herzlich. Zu diesem Tagesordnungspunkt habe man auch Herrn Sebastian Bödeker zu einer ergänzenden Kommentierung eingeladen, der für die Otto Brenner Stiftung eine themenverwandte Studie zum Thema „Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland. Grenzen politischer Gleichheit in der Bürgergesellschaft“ erstellt habe. Auch ihn heiße er herzlich willkommen. Unter Tagesordnungspunkt 2 stehe ein Sachstandsbericht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herrn Dr. Andreas Scheuer, über die Projekte und Vorhaben des Ministeriums zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Stadtentwicklungspolitik auf der Agenda. Anschließend werde man unter Tagesordnungspunkt 3 das Thema „Haushalt“ aufrufen, zu dem er bereits jetzt Herrn Linzbach vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF) begrüße. Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 betreffen dann die obligatorischen Themen „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ bzw. „Verschiedenes“.

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung der Studie „Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement“ durch Johanna Klatt (Universität Göttingen) und Diskussion der Ergebnisse unter Einbeziehung zentraler Befunde der von Sebastian Bödeker für die Otto Brenner Stiftung erstellten Studie „Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Deutschland“

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Zivilgesellschafts- und Engagementforschung in den letzten Jahren wiederholt festgestellt habe, dass Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement innerhalb der Bevölkerung ungleich verteilt seien. Arbeitslose und Menschen mit geringer Bildung und niedrigem sozialen Status engagierten sich demnach deutlich seltener bürgerschaftlich als beispielsweise Angehörige der Mittelschicht und des Bildungsbürgertums mit höherem Bildungsabschlüssen. Die am Göttinger Institut für

Demokratieforschung entstandene Studie bleibe bei diesem Befund nicht stehen, sondern gehe der Frage nach, welche Barrieren sozial Benachteiligte davon abhielten, zivilgesellschaftlich aktiv zu werden und ob es möglicherweise bisher übersehene Engagementstrukturen im Nahbereich bei ihnen gebe. Die Studie formuliere ferner Empfehlungen, wie Beteiligungsprozesse gestaltet sein müssten, um Arbeitslose und Menschen mit niedrigem Sozial- und Bildungsstatus stärker für ein Engagement in der Bürgergesellschaft gewinnen zu können. Zum Vortrag liege den Mitgliedern auch die schriftliche Power-Point-Präsentation von Frau Klatt vor (Anlage 1).

Johanna Klatt (Göttinger Institut für Demokratieforschung) erläutert einleitend, sie werde in ihrem Vortrag zunächst die Prämissen und Vorannahmen der Studie skizzieren, anschließend etwas zum Aufbau des Projekts und der Studie selbst sagen, um danach relativ schnell zu den Ergebnissen und Handlungsoptionen zu kommen.

Zu den Vorannahmen und Prämissen gehöre der Wandel der Bürgergesellschaft, den die Forschung in den letzten Jahren wiederholt konstatiert habe. Dieser betreffe vor allem die Formen und die Organisationen des Engagements. Sie wolle dies kurz anhand der politischen Partizipationslandschaft verdeutlichen. Festzustellen sei, dass konventionelle Beteiligungsformen, z. B. das Engagement in Parteien, an Akzeptanz verlören, während individuelle und informellere Beteiligungsformen, z. B. Bloggen, politischer Konsum, Unterschriftensammlungen, Flash-mobs, legale Protestaktivitäten und genehmigte Demonstrationen zunähmen. Laut Forschung seien Engagement und Aktivitäten in der „modernen Bürgergesellschaft“ informell, weniger mitgliedschaftlich orientiert, flexibel, unbürokratisch, häufig temporär und projektorientiert. Viele Engagierte hätten auch nur ein einziges bestimmtes Ziel vor Augen, das sie erreichen wollten. Diese „single-issue“-Orientierung erhöhe die Durchsetzungsfähigkeit von NGOs vor allem im politischen Bereich. Schließlich sei das Engagement der Freiwilligen heute verstärkt an den Wünschen und Bedürfnissen der „Helfenden“ oder Aktiven selbst orientiert, wobei dieser Punkt in der Forschung kontrovers diskutiert werde. Sie glaube, dass es Letzteres früher auch schon gegeben habe, dass dies heutzutage aber vielleicht offener zugegeben werde.

Dieser grobe Überblick über die modernen Formen zivilgesellschaftlicher Partizipation bedeute nicht, dass das traditionelle Engagement nicht mehr vorhanden sei. Zu konstatieren sei vielmehr ein „volunteer-Cocktail“ (Hustinx/Lammertyn), bei denen Engagierte

zwischen den Formen wechselten. Die neueren Formen genössen dabei vor allem deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie im Wachstum begriffen seien.

Die Forschungshypothese der Studie habe gelautet, dass eine Veränderung in der Form der Beteiligungslandschaft auch eine Veränderung von Inhalten zur Folge habe. Für die Forschung stelle sich die Herausforderung, wie man eine so individualisierte Partizipationslandschaft beobachten und analysieren könne. Dies sei auch deshalb schwierig, da die soziale Basis neuer Partizipationsformen vielfach noch ein „blinder Fleck“ in der Forschung sei. Schon bei Entstehung der neuen sozialen Bewegungen in den 1970er Jahren sei umstritten gewesen, ob sich in ihnen auch neue Akteure oder nur die sogenannten üblichen Verdächtigen mit neuen Protestformen beteiligten. Die Forschung sei vor allem auf Organisationen und auf Aktive fokussiert. Dagegen sei das informellere Engagement sozial Benachteiligter schwerer zu beobachten und fließe daher auch weniger in die Forschung ein. In der vorliegenden Studie habe man dagegen die Aktivitäten von sozial Benachteiligten in der „modernen Bürgergesellschaft“ speziell in den Blick genommen.

Frau Klatt erklärt, im Folgenden werde sie kurz auf die Struktur des Projektes eingehen und dabei auch erste Impressionen aus einem im August neu gestarteten Projekt mit einfließen lassen. Die Untersuchung sei in drei Städten (Kassel, Göttingen und Leipzig) in drei Bundesländern durchgeführt worden. Der Begriff „sozial Benachteiligte“ werde anhand von drei verschiedenen Charakteristika in der Studie definiert. Dazu gehöre der Wohnzusammenhang, der sich innerhalb des Projektes auf städtische Quartiere mit niedrigem sozio-ökonomischen Durchschnitt bezogen habe, sowie Einkommen und Bildungsgrad.

Man habe sich den Befragten anhand offener Interviews über das Leben im Viertel genähert. Deren Schwerpunkt habe auf Freizeitaktivitäten im Quartier, sozialen und informellen Hilfsnetzwerken, der Wahrnehmung von Gemeinschaft und vorhandenen Problemen gelegen. Dazu habe man sowohl leitfadengestützte Einzelinterviews als auch Hintergrundgespräche mit Fokusgruppen und insgesamt rund 74 Gesprächspartnerinnen und -partnern geführt. Auf das methodische Vorgehen wolle sie an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht eingehen, stattdessen werde sie gleich zu den Ergebnissen kommen.

Ein erster allgemeiner Befund laute, dass der abstrakte Begriff „Bürgergesellschaft“ bei den Befragten weitgehend unbekannt gewesen sei. „Moderne“ Formen und bürgerschaft-

liches Engagement seien daher selten auf den ersten Blick, sondern oft erst nach intensiven Gesprächen und dem Aufbau einer Vertrauenssituation identifizierbar gewesen. Erst durch mehrmaliges Nachfragen habe sich z. B. ergeben, dass ein Befragter einen Kuchenbasar in der religiösen Gemeinschaft organisiert habe. Das sei von den Befragten oft als etwas Natürliches und Selbstverständliches aufgefasst und im Gespräch zunächst gar nicht erwähnt worden. Dies zeige beispielhaft, dass reine Fragebogenerhebungen – gerade bei dieser Gruppe – bestimmte Erkenntnisse gar nicht erfassen.

Insgesamt habe es ein großes Interesse und eine große Bereitschaft zum Engagement gegeben, wobei die Befragten oft angegeben hätten, lieber im Hintergrund bleiben zu wollen. Oder wie es einer der Teilnehmer ausgedrückt habe: „Wir werden die Fahnen nicht vorne tragen“. Dies hänge mit der eigenen Selbsteinschätzung und dem eigenen Selbstvertrauen zusammen. Das vorhandene Engagementpotenzial müsse daher aktiviert werden oder wie eine Stadtteilmanagerin über einen Bürger geäußert habe: „Wenn man ihn fragt, ob er mit aufbaut, dann ist er da“. Dies sei im Übrigen ein prototypisches Statement im Rahmen des Projektes gewesen.

Entscheidend dafür, ob jemand mitmache und sich engagiere, sei der Glaube an die eigene Leistungsfähigkeit und das eigene Selbstbewusstsein, was in der Studie mit dem Begriff „Selbstvertrauen“ betitelt worden sei. Der Begriff stamme aus der individuellen Lernförderung und beinhalte, dass es eine Art intrinsische Barriere zu geben scheine, die bei einigen, die man in der Studie als „ViertelgestalterInnen“ bezeichnet habe und zu denen sie gleich noch ausführlicher kommen werde, als entscheidender Zugang und bei anderen als Hemmschwelle zum Engagement wirke. Den meisten Befragten sei es relativ schwer gefallen, die Initiative zu ergreifen und neue Orte physisch wie psychisch zu erobern. Viele Befragte wiesen daher einen geringen Bewegungsradius auf und seien sehr stark auf ihren Nahbereich konzentriert. Das führe dazu, dass öffentliche Orte im Viertel – Spielplätze, Einkaufsareale, Parks – sehr stark frequentiert seien.

Als Zugänge zum Engagement seien vor allem persönliche Beziehungen und soziale Netzwerke wichtig, wie man aus der Umfrageforschung wisse. Ein weiterer wichtiger Anknüpfungspunkt seien Kinder, für die offensichtlich – anders als bei Erwachsenen – die sonstigen finanziellen und materiellen Barrieregründe nicht gälten. Für Kinder werde viel Zeit geopfert und das notwendige Geld für das Engagement zusammengekratzt, da dies offensichtlich als wichtig für die Kindesentwicklung eingeschätzt werde. Ab einem

bestimmten Alter gelte dies – auch in den Köpfen der heranwachsenden Jugendlichen – jedoch nicht mehr.

Ein weiterer wichtiger Zugang zum Engagement seien Frauen und Mütter, da diese sich vornehmlich um die Kinder kümmerten und den Kern des Engagements bildeten. Dies könne für junge Männer jedoch mitunter problematisch sein. Ein Mehrgenerationenhaus oder ein Nachbarschaftshaus werden dann schnell als „Frauentreff“ aufgefasst, sodass er als Aufenthaltsort nicht mehr „cool“ sei. Trotzdem seien solche Orte wichtig. Besonders bei Muslimen sei zudem die religiöse Gemeinschaft ein bedeutender Zugang zum Engagement, zu deren besseren Erfassung ergänzende Befragungen in nichtdeutscher Sprache sinnvoll seien.

Als wichtigste Barriere für ein Engagement sei von vielen Befragten das Nicht-Vorhandensein eines Arbeitsplatzes genannt worden, da viele von ihnen die Integration in die Arbeitsgesellschaft als Voraussetzung für die Beteiligung in der Bürgergesellschaft betrachteten. Engagement in einem Sportverein sei für viele eine Art Bonus gewesen, den man sich leisten können müsse. Auch hier sei häufig die Schwelle vom Kind- zum Erwachsensein mit 16, 17 Jahren als Bruchstelle geschildert worden. Als weiterer wichtige Grund, nicht engagiert zu sein, seien finanzielle Barrieren angeführt worden, wobei diese nicht zwingend immer de facto vorhanden sein müssten, sondern häufig mental antizipiert würden. So befürchteten die Befragten z. B., dass öffentlich bekannt werden könnte, dass sie sich die Fahrt zu einem Spiel am Wochenende nicht leisten könnten. Zeitmangel und Stress seien ebenfalls als Barrieren angegeben worden. Wer ohne Arbeit sei, sehe sich dem Druck ausgesetzt, eine Stelle zu finden und empfinde Scham, nicht Herr der Lage zu sein. Darunter leide auch die Bereitschaft zu Engagement und Beteiligung.

Frau Klatt erklärt, sie wolle im Folgenden einige typologische Befunde benennen, die im Rahmen der Studie identifiziert worden seien. Den ersten Typus habe man „Viertelkinder“ genannt. Damit bezeichne man in der Studie Menschen, die seit vielen Jahren, zum Teil seit Generationen, im Viertel lebten. Sie selbst und ihr Nachwuchs seien im Viertel aufgewachsen und sie sähen hier ihren jetzigen und zukünftigen Lebensfokus. Sie wiesen eine hohe Identifikation mit ihrem Viertel auf, obwohl sie wüssten, dass es von außen zum Teil als Problemviertel stigmatisiert werde. Häufig handele es sich um Menschen mit Migrationshintergrund, die diese Zuschreibung des Viertels von außen nicht zwangsläufig als zutreffend erachteten. Sie wiesen einen hohen Bindungsgrad an den Nahbe-

reich auf, den sie häufig frequentierten. Bei diesem Typus sehe man ein relativ hohes, allerdings eher passives Engagementpotenzial, das von außen angeregt und unterstützt werden müsse. Es handele sich um den Typus des „klassischen Mitmachers“.

Der zweite Typus sei der „Aufstiegsorientierte“. Wenn man eine Förderung des Viertels im Auge habe, sei dieser Typus weniger wichtig, da er sich vom Viertel aufgrund dessen negativen Images distanzieren und sich nicht mit ihm identifizieren. Dieser Typus richte seinen Lebensfokus auf die Arbeit und auf seinen eigenen sozialen Fortschritt sowie den seiner Familie außerhalb des Viertels aus. Eltern versuchten z. B. gezielt, ihre Kinder auf eine Grundschule außerhalb des Viertels zu schicken, damit sie sich dort ein anderes soziales Netzwerk aufbauen könnten und so aus dem Viertel herauskämen. Die „Aufstiegsorientierten“ wiesen ein geringes Engagement- und Aktivitätspotenzial *im* und *für* das Viertel auf; außerhalb des Viertels könne dies durchaus anders sein. Durch ihre Außenorientierung und ihr mangelndes Engagementpotenzial *für* das Viertel seien sie für die Viertelperspektive eher sekundär wichtig.

Der wichtigste Typus sei der „Viertelgestalter“. Man könne ihn beispielsweise mit dem früheren Facharbeiter aus dem sozialdemokratischen Arbeitermilieu vergleichen, der dort allerdings kaum noch anzutreffen sei, da er das Viertel häufig im Zuge der Segregation verlassen habe. Insofern seien die Viertelgestalter in gewisser Weise Nachfolger des Facharbeitertypus, wenn auch nicht in quantitativer Hinsicht. Zudem wiesen Viertelgestalter häufig auch einen Migrationshintergrund auf und seien besonders als SporttrainerInnen oder religiöse SprecherInnen aktiv. Ein Stadtteilmitarbeiter habe dies mit Blick auf zwei russlanddeutsche Schwestern in einem Stadtviertel so formuliert: „Wenn die was organisieren, kann man sichergehen, der Bus ist voll“.

Der entscheidende Unterschied zwischen dem Viertelgestalter und dem durchschnittlichen Einwohner dieser Stadtviertel sei das vorhandene Selbstvertrauen. Die Viertelgestalter trauten sich etwas zu und verfügten gleichzeitig über starke soziale Netzwerke, die zum Teil auch national übergreifend seien. Es gebe z. B. die „internationalen Gärten“, wo im Rahmen von lokalen und eher informellen Netzwerkstrukturen etwas gemeinsam angepackt werde. Viertelgestalter verfügten zum Teil auch über einen höheren Bildungsgrad. Dabei handele es sich zum Teil um „blockierte“ Eliten, z. B. den Taxifahrer mit nicht anerkanntem Medizinabschluss. Viertelgestalter wiesen oft eine große Bindung und Identifikation mit dem Viertel auf und hätten von daher einen großen „Bleibewillen“.

Gleichzeitig hätten sie – im Unterschied zu den meisten anderen BewohnerInnen – ein Problembewusstsein und einen Handlungsdrang und seien sich bewusst, dass das Bürgergesellschaftskonzept eine gewisse utopische Perspektive für das eigene Viertel biete.

Frau Klatt erklärt, sie werde abschließend auf einige Handlungsempfehlungen eingehen, die sich aus den skizzierten Befunden ergäben. Die ViertelgestalterInnen seien wichtige MultiplikatorInnen und AnsprechpartnerInnen vor Ort. Sie sollten als authentische Figuren gestärkt und unterstützt werden. Eine zweite wichtige Forderung laute, mit den Aktivitäten im direkten Nahbereich anzusetzen. Darüber hinaus sollten besonders Migrantinnen und Migranten angesprochen und kostenneutrale öffentliche Orte gestärkt werden. Erwachsene sollten, z. B. durch gekoppelte Mitgliedschaftsmodelle, über die Kinder „abgeholt“ werden. Ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass Engagementpolitik die Sprache der „Unterschicht“ lernen müsse. Ein Beispiel hierfür sei der Bürgerbegriff, der gerade bei vielen Migrantinnen und Migranten eher Verwaltungsassoziationen entstehen lasse. Wichtig sei es auch, Verbindungen zu Politik und Demokratie zu schaffen. Durch die Mitgliederverluste seien die Parteien vor Ort kaum noch präsent. Zudem sei kaum ein Bewusstsein dafür vorhanden, dass man z. B. als Bürger Einwirkungsmöglichkeiten auf den Stadtrat habe. Hier bestünden große Herausforderungen für die Parteien.

Eine weitere Forderung an die Engagementpolitik und an die Stiftungslandschaft sei, „das Rad nicht immer wieder neu zu erfinden“, sondern in bestehende und bekannte Infrastrukturen zu investieren, da der Aufbau neuer Projekte bei sozial Benachteiligten viel Zeit in Anspruch nehme. Die vorherrschende Projektförderstruktur sollte daher kritisch reflektiert werden. Zudem müsse versucht werden, das geringe Selbstvertrauen als Hemmschwelle zu überwinden, um Humankapital für Projekte freizusetzen. Vor diesem Hintergrund sollte auch das verbreitete best-practice-Denken kritisch reflektiert werden. Gefragt sei mehr Mut zu „unpräzisen“ Fördern, z. B. des hundert Jahre alten Fußballvereins, statt sich beim Fördern immer nur auf das Innovative zu konzentrieren.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Klatt für ihren Beitrag und weist darauf hin, dass man beschlossen habe, die von Herrn Bödeker erstellte themenverwandte Studie der Otto Brenner Stiftung in die Diskussion mit einzubeziehen. Deren Ergebnisse werde Herr Bödeker zunächst auf der Grundlage seiner PowerPoint-Präsentation (Anlage 2) skizzieren.

Sebastian Bödeker (Wissenschaftszentrum Berlin) bedankt sich für die Einladung und für die Gelegenheit, die Ergebnisse seiner Studie kurz vorstellen und dabei auch noch einige Anmerkungen zur Untersuchung von Johanna Klatt einfließen lassen zu können. Letztere schließe eine wichtige Lücke, da sie sich die Mechanismen anschauere, die hinter dem geringeren Engagement von sozial benachteiligten Gruppen stünden. Er wolle in seinem Beitrag versuchen, das Thema aus einer demokratietheoretisch-normativen Perspektive noch einmal in einen größeren Zusammenhang einzuordnen.

Worum es bei diesem Thema gehe, sei letztlich ein sehr wichtiges Ideal unseres demokratischen Systems, das man unter dem Begriff „politische Gleichheit“ zusammenfassen könne. Im Endeffekt seien darunter drei Aspekte zu verstehen. Erstens sollte jeder Bürger in der Lage sein, seine Interessen so autonom wie möglich zu erkennen und sich über mögliche Alternativen ein Urteil zu bilden. Dies sei eine sehr voraussetzungsvolle Sache, die z. B. die Informationspolitik und den Bildungsauftrag anspreche. Zweitens müsse jeder Bürger die Möglichkeit haben, seine Interessen direkt in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen oder seine Interessen dort von anderen vertreten zu lassen. Dieses „oder“ sei ihm sehr wichtig, da er direkte und repräsentative Demokratie nicht gegeneinander ausspielen wolle. Beide bildeten ein zusammenhängendes System, das dem politischen Gleichheitsbegriff zugrunde liege. Drittens sollten bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen politischer Entscheidungen die Interessen der gesamten Bevölkerung im gleichen Maße berücksichtigt werden, was das anspruchsvollste Ideal sei.

Über die Punkte eins und drei könnte man alleine sehr lange reden. Er werde sich im Folgenden auf den zweiten Aspekt beschränken. Das dort formulierte Ideal beinhalte aus seiner Sicht eine relativ konsensuale, parteiübergreifende Vorstellung davon, was Demokratie im Kern sei. Der erste valide Befund seiner Studie laute jedoch, dass in der Realität einkommensschwache und bildungsferne Teile der Bevölkerung in allen Formen politischer Partizipation unterrepräsentiert seien. Das gelte für klassische Formen wie Parteimitgliedschaft, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Wahlbeteiligung etc. ebenso wie für die neuen Formen, die unter dem Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ zusammengefasst würden. Der zweite wichtige Befund in diesem Kontext sei, dass Wahlen noch die am wenigsten sozialverzerrte Form von politischer Beteiligung seien, da sie noch die egalitärste Verteilung der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nach Einkommen und Bildungsgrad aufwiesen. Der dritte Befund laute, dass insbesondere neue Formen zivilgesellschaftlicher Beteiligung – Unterschriftensammlung, Bürgerbegehren etc. – im hohen

Maße sozial exkludierend wirkten. Das wolle er kurz anhand zweier Grafiken untermauern. Die eine stamme aus einem aktuellen, in der Politischen Vierteljahresschrift veröffentlichten Aufsatz von Armin Schäfer. Darin habe er sich die Wahlbeteiligung in 710 Stadtteilen von 34 deutschen Großstädten angeschaut und herausgefunden, dass die soziale Lage eines Stadtteils – gemessen an der Arbeitslosenquote – eine sehr hohe Korrelation mit der Wahlbeteiligung aufweise.

Seine eigene Studie, in der er die politische Partizipation nach Einkommen betrachtet habe, untermauere dieses Ergebnis. Der graue Balken der Grafik zeige den Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Einkommensgruppe in der jeweiligen Partizipationsform. Man könne erkennen, dass die Wahlteilnahme mit einem Wert von rund 84 Prozent noch relativ gleich verteilt sei. Betrachte man die anderen Partizipationsformen – vor allem die Mitarbeit in Parteien, aber auch die Beteiligung in Bürgerinitiativen, bei Unterschriftensammlungen etc. –, erkenne man, dass die soziale Verzerrung bei ihnen noch wesentlich größer sei.

Sein Fazit sei, dass die Verletzung des politischen Gleichheitsideals erstens zu einem wirklichen Legitimitätsproblem für repräsentative Demokratien werden und auch zu einer Abkehr von den politischen Eliten und den parlamentarischen Institutionen führen könne. Zweitens seien – aus seiner Sicht – direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung keine Patentrezepte gegen die Krisensymptome der repräsentativen Demokratie. Zwar riefen zivilgesellschaftliche Organisationen und soziale Bewegungen – Beispiel „Stuttgart 21“ – inzwischen obligatorisch nach mehr Bürgerbeteiligung und nach mehr direkter Demokratie, gleichwohl müsse man sich dabei vergegenwärtigen, dass diese Beteiligungsformen unter dem Gesichtspunkt der sozialen Frage noch massivere Probleme aufwerfen würden, als es die repräsentativen Formen ohnehin schon täten.

Drittens wolle er die Frage möglicher Lösungsansätze ansprechen. Was schnelle Lösungen angehe, sei er eher skeptisch. Gefragt seien hier vor allem Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen und zwar in doppelter Hinsicht. Zum einen gehe es darum, eine Organisationskultur zu entwickeln, die auch eine direkte Ansprache von Migrantinnen und Migranten vor Ort vorsehe. Zum anderen sei ein größerer Kontext zu berücksichtigen. Die Daten zeigten, dass es nicht ausreiche, einfach Angebote zu machen, an denen sich jeder beteiligen könne. Notwendig sei vielmehr, aktiv auf junge Leute in Schulen, aber auch an anderen Orten zuzugehen und Demokratie als Bildungsauftrag zu verstehen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Bödeker für seinen Beitrag. Die Fragerunde eröffne die Abg. Heidrun Dittrich von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) erklärt, aus ihrer Sicht als Sozialwissenschaftlerin und Sozialarbeiterin hätten die Studien keine wirklich neuen Erkenntnisse erbracht. Je ärmer die Menschen seien, desto weniger engagierten sie sich in bestehenden Strukturen und desto geringer falle ihre Wahlbeteiligung aus. Das habe damit zu tun, dass die herrschende Politik die Interessen der Menschen nicht aufgreife. Die Abgeordnete weist darauf hin, dass am Morgen in den Ausschüssen ein Antrag ihrer Fraktion abgelehnt worden sei, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Engagierte bei Hartz IV- und Grundsicherungsbezug bis zur Höhe von 175 Euro anrechnungsfrei zu lassen, obwohl gerade dies ein Weg sein könnte, um z. B. Eltern aus diesem Personenkreis die Teilnahme an einem Elternabend zu ermöglichen, den sie aufgrund der anfallenden Fahrtkosten sonst nicht besuchen würden. Sie interessiere, ob die Sachverständigen darin auch eine Möglichkeit sähen, das Engagement von Personen mit geringem Einkommen zu erhöhen.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, auch wenn die vorgetragenen Ergebnisse vielleicht nicht vollkommen überraschend gewesen seien, so hätten sie doch zur Präzisierung beigetragen. Frau Klatt habe darauf hingewiesen, dass sich Erwerbslose und sozial Benachteiligte oft gar nicht als Teil der Bürgergesellschaft sähen, was per se ein Problem darstelle. Herr Bödeker habe zudem einige wichtige Hinweise zu Demokratie und Engagement von Parteien vor Ort gegeben. Ihn interessiere, was die Bundesebene tun könne, um den skizzierten Problemen zu begegnen.

Der Abgeordnete erklärt weiter, er habe im Sommer mit Bundesfreiwilligendienstleistenden zwischen 45 und 60 Jahren bei der AWO gesprochen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus in eine Bundesfreiwilligendienststelle vermittelt worden seien. Diese hätten überhaupt nicht die Wahrnehmung gehabt, dass sie sich gerade engagierten, sondern seien glücklich gewesen, einen „Job“ zu haben. Der Abgeordnete erkundigt sich, ob solche Fälle auch bei den Befragungen im Rahmen der Studie aufgetreten seien.

Frau Klatt habe zudem die möglichen Zugänge zum Engagement angesprochen. Bürgerschaftliches Engagement hänge – nach seiner Erfahrung – immer mehr davon ab, im Internet vertreten und in den einschlägigen Newslettern und Verteilern eingetragen zu sein, um an notwendige Informationen zu gelangen. Auch Telefon oder Handy seien wichtig,

was gerade für sozial Benachteiligte durchaus eine Barriere darstellen könne. Ihn interessiere die Einschätzung der Sachverständigen zu diesem Themenkomplex.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) dankt den Sachverständigen zunächst für ihre Impulse, auch wenn man das eine oder andere schon einmal in ähnlicher Form gehört oder gelesen habe. Die Sachverständigen hätten aber an einigen Stellen Punkte angesprochen, bei denen er nachfragen wolle. Frau Klatt habe – aus seiner Sicht – zu Recht darauf hingewiesen, dass sich Engagementpolitik einer Sprache bedienen sollte, die auch die „Unterschicht“ erreiche. Dies sei auch mit Blick auf alle Engagierten sinnvoll, da die Sprache der Engagementpolitik oft ein wenig „verkopft“ sei und sich zu wenig auf die Ebene der Adressaten einlasse. Frau Klatt habe auch empfohlen, Zielgruppen direkt in ihrem Nahbereich anzusprechen. Sie habe Migranten explizit erwähnt, sich aber auch auf den geschlossenen Raum bezogen, in dem sich Menschen in „Problemvierteln“ zumeist bewegten. Die Frage sei, wer – außer vielleicht den angesprochenen ViertelgestalterInnen – diese Gruppen ansprechen könne. Seien Außenstehende aus Gewerkschaften, Parteien oder Kirchen dazu überhaupt in der Lage? Gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund mache es oft einen Unterschied, ob jemand von außen komme und sage: „Wenn du dich anstrengst und eine Ausbildung machst, kann aus dir etwas werden, dann kannst du dir selber einen Weg im Leben bahnen.“ Es habe dagegen eine ganz andere Authentizität und Glaubwürdigkeit, wenn der „Murat“, der selber aus dem Viertel komme, nach einer erfolgreich abgeschlossenen Banklehre sage: „Guck mal, ich habe es geschafft und wenn du dich anstrengst, kannst du es auch“. Ihn interessiere, welche Personengruppen man qualifizieren könne, um in diese Strukturen hineinzugelangen.

Herr Bödeker habe darauf hingewiesen, dass Wahlen im Vergleich zu anderen Beteiligungsformen repräsentativer seien. Bei neuen Beteiligungsformen über das Internet stelle sich auch die Frage des technischen Zugangs. Häufig werde auch argumentiert, dass die Beteiligung derjenigen, die über mehr Zeit verfügten, höher sei. Bestehe Anlass zur Sorge, dass eine kleine qualifizierte Minderheit, die sich besonders gut mit entsprechenden Instrumentarien auskenne, die Diskurse diktiere und andere hingegen gar nicht mehr zu Wort kämen? Wie könne man dies aufbrechen? Brauche es hierzu wiederum Mittler oder sei es nicht sinnvoller, längerfristig zu denken und auf Qualifizierung setzen, damit am Ende alle auf Augenhöhe partizipieren könnten?

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) dankt Frau Klatt und Herrn Bödeker für ihre Beiträge. Leider sei der Parlamentarische Staatssekretär erst später dazu gekommen, denn in den vorgestellten Befunden und Empfehlungen seien noch einmal Punkte benannt worden, die Anlass für das Programm „Soziale Stadt“ gewesen seien. Auch in ihrem Wahlkreis seien über dieses Programm und das Quartiermanagement Anlaufpunkte und Strukturen geschaffen worden, die die Bewohner in den entsprechenden Vierteln überhaupt erst in die Lage versetzt hätten, eigene Themen zu identifizieren und zu bearbeiten. Auf diese Weise sei es auch gelungen, viele Migrantinnen und Migranten in die Projekte einzubinden, was ohne solche Gelegenheitsstrukturen oft nicht funktionieren würde. Sie interessiere daher, wie es gelingen könne, die genannten ViertelgestalterInnen – über den üblichen 2-Jahres-Rhythmus hinaus – dauerhaft zu unterstützen und zu fördern.

Ein wichtiger Aspekt sei auch, wie man sozial Benachteiligte in diesen Projekten an das Lernen von Demokratie und Politik heranführen könne. In vielen Großstädten und Ballungszentren machten Menschen mit Migrationshintergrund mittlerweile 40 Prozent der Bevölkerung aus. Diese wüssten zum Teil gar nicht, wie Kommunalpolitik funktioniert und welche Beteiligungs- und Mitentscheidungsmöglichkeiten sie hätten. Volkshochschulen seien oft zu mittelschichtorientiert und auch Gewerkschaften und Betriebsräte seien vor Ort häufig nicht mehr präsent. Deshalb müssten die Kommunen – aus ihrer Sicht – ein Angebot bereitstellen, das diese Menschen erreiche und gezielt anspreche.

Johanna Klatt (Göttinger Institut für Demokratieforschung) betont zunächst, dass es in der Wissenschaft leider manchmal länger dauere, Sachverhalte valide nachzuweisen. Deshalb habe sie Verständnis für die Kritik, dass die vorgestellten Ergebnisse aus Sicht der Abgeordneten nicht unbedingt neu seien. Dennoch glaube sie, dass einige der Ergebnisse durchaus weiterführend seien. Dies gelte z. B. für Herrn Bödekers Hinweis zur wachsenden Ungleichheit bei der Repräsentation von Interessen gerade auch vor dem Hintergrund der Forderungen nach mehr politischer Beteiligung und mehr direkter Demokratie. Die vielfach angesprochenen „Soziale-Stadt“-Projekte hätten oft eine langfristige Perspektive und seien vielfach auch Kristallisationskerne in den untersuchten Stadtvierteln gewesen. Hinzu kämen z. B. Mikroprojekte auf europäischer Ebene. Woran es in den Stadtvierteln zum Teil mangle, seien Möglichkeiten, in diese informellen Strukturen – gerade bei Migranten – hineinzugelangen. Hier sei eine verstärkte und kontinuierliche Ansprache der darunter liegenden informellen migrantischen Ebene notwendig.

Was die Zugänge zum Engagement und das Schlagwort „digital divide“ angehe, könne sie die Aussagen von Herrn Bödeker nur bestätigen. Gerade unkonventionelle Formen politischer Beteiligung, z. B. bei einer ePetition mitzumachen, seien oft sehr voraussetzungs- voll. Mit einem einfachen Klick allein sei es dabei nicht getan. Sie habe auch keine einfachen Antworten parat, sondern sie wolle vor allem vor einer zunehmenden sozialen Segmentierung im Bereich der Bürgergesellschaft warnen. Noch immer erfreue sich die Förderung von best-practice-Beispielen bei vielen Stiftungen großer Beliebtheit. Dies sei aber gerade für die untersuchte Klientel problematisch. Auch die Initiierung von Selbstrekrutierungsprozessen sei in einer modernen heterogenen Zivilgesellschaft nicht einfach. Man wisse aus der Gender-Forschung, dass ein höherer Anteil von Frauen in Parteien und Parlamenten oft auch zu mehr weiblicher politischer Partizipation führe. Etwas Ähnliches könnte vielleicht auch bei Migrantinnen und Migranten gelingen. Es könnte z. B. ein sinnvoller Weg sein, mehr Migrantinnen und Migranten in Verwaltung und Politik zu bringen, um Selbstrekrutierungsprozesse zu erleichtern und um die Einbindung in demokratische und politische Prozesse zu verbessern.

Sebastian Bödeker (Wissenschaftszentrum Berlin) erklärt, er wolle zwei Aspekte besonders hervorheben. Der eine betreffe die Frage, wo man ansetzen könne, um sozial Benachteiligte für ein Engagement zu gewinnen. Der von Johanna Klatt und Franz Walter in ihrer Studie herausgearbeitete „Viertelgestalter“ oder das, was in der allgemeinen Netzwerkforschung als „broker“ bezeichnet werde, sei ein Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage. Das Problem, das bei diesen Schlüsselpersonen in den einzelnen Stadtteilen und bei diesen migrantischen oder sozial schwächeren Milieus bestehe, sei, dass diese kaum Verbindungen zu den Arenen der institutionalisierten Politik hätten. Bei Parteien könne man dies ganz deutlich sehen. Franz Walter beschreibe in der Studie sehr anschaulich, dass die früheren Organisationsstrukturen der Arbeiterbewegung teilweise weggebrochen seien, ohne dass sie durch etwas Neues ersetzt worden seien. Solche Prozesse seien nicht von heute auf morgen veränderbar, man sollte aber sie aber im Blick behalten.

Der Bund könne Beteiligungs- und Engagementangebote nicht einfach von oben verordnen. Diese müssten vor Ort entwickelt werden. Er könne aber Anstöße geben, die dann auf den unteren Ebenen realisiert würden. Nicht zielführend sei es, wenn der Bund zu starken Erfolgsdruck ausübe und zu schnell Ergebnisse geliefert bekommen wolle, da Beteiligungs- und Engagementprozesse einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren benötig-

ten. Ein- bis zweijährige Zeiträume, auf die politisches Denken und auch Finanzierungsstrukturen oft ausgerichtet seien, seien nicht ausreichend.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Klatt und Herrn Bödeker für ihre Beiträge und Antworten, die mit Sicherheit Interesse geweckt hätten, sich noch einmal eingehender mit den Studien zu befassen. Als Mitglied einer Partei sei es für ihn hochspannend, wie unterschiedlich das Engagement der Bürger in einzelnen Stadtteilen ausgeprägt sei. In seiner Heimatstadt mit 90.000 Einwohnern gebe es in manchen Stadtteilen Bürgerausschüsse, die sehr selbstbewusst ihre Forderungen erhöhen und dann oft auch erfüllt bekämen. Bürger in anderen Stadtteilen artikulierten sich dagegen weniger deutlich, wodurch möglicherweise der falsche Eindruck entstehe, dass bei ihnen kein Bedarf bestehe. Dies wiederum könne im schlimmsten Fall soziale Entwicklungen in einer Stadt weiter verschärfen.

Tagesordnungspunkt 2

Sachstandsbericht von Dr. Andreas Scheuer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Vorhaben und Projekte des Ministeriums zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Stadtentwicklungspolitik

Der **Vorsitzende** begrüßt den Parlamentarischen Staatssekretär, Dr. Andreas Scheuer, der im Folgenden über die Projekte und Vorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in die Stadtentwicklungspolitik berichten werde. Man setze damit die im Zusammenhang mit der Nationalen Engagementstrategie begonnene Reihe der Einladungen an die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung fort.

PStS **Dr. Andreas Scheuer** (BMVBS) erklärt einleitend, zum Aufgabenbereich des BMVBS zähle ein sehr großer thematischer Bereich, in dem Bürgerbeteiligung möglich, gewünscht und auch gesetzlich festgeschrieben sei. Die Politik habe in den letzten Jahren - Stichwort „Großprojekte“ - viel dazugelernt und auch neue Beteiligungsformen gefördert. So hätten die Raumordnungsminister der Länder und des Bundes beispielsweise vor ein paar Monaten bei ihrer Konferenz einstimmig beschlossen, die Bürgerbeteiligung schon in der Planungsphase vorzusehen. Lange Planungsprozesse und Planfeststellungsverfahren seien oft ein Beteiligungshemmnis für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürger verfolgten Planungen – auch in der Stadtentwicklungspolitik – mittlerweile sehr aufmerksam. Dabei sei Bürgerbeteiligung sowohl bei großen als auch bei kleinen Projekten gewünscht. Schon bei der Planung zur Umgestaltung eines Marktplatzes oder eines Stadtzentrums könnten z. B. sehr viele Widerstände abgefedert und offene Fragen geklärt werden. Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderpolitik lebten von dem Willen zur Mitgestaltung und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dafür stelle der Bund in den verschiedenen Programmen 455 Millionen Euro zur Verfügung, wobei die Programme in den letzten Jahren auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hätten leisten müssen. Rechne man das neue Programm zur energetischen Sanierung im Stadtquartier in Höhe von 100 Millionen Euro hinzu, liege man – zusammen mit den anderen Städtebauförderprogrammen – aber wieder bei einer Förderung von rund 555 Millionen Euro. Deshalb glaube er auch, dass die genannten Städtebauförderprogramme auch für die Verwaltung eine gute Möglichkeit seien, neue Wege der Kommunikation zu gehen und zu einem offenen Diskussionsprozess einzuladen. Er stelle in seinem Wahlkreis fest, dass dies im ländlichen Raum sehr rege angenommen werde.

Die formellen Beteiligungsverfahren bei der räumlichen Entwicklung würden überwiegend im Baugesetzbuch geregelt. Sie dienten dem Interessenausgleich bei konkreten Vorhaben und sollten strategische Entscheidungen transparent und rechtssicher gestalten, d. h. die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolge neben der Behördenbeteiligung. Hinzu kämen weitere Beteiligungsformen wie Leitbildprozesse, Rahmen- und Stadtentwicklungsplannungen sowie eine Vielzahl weiterer Planungsaufgaben mit neuen Methoden und Instrumenten, die sich in der Praxis vor Ort erst bewähren müssten. Unlängst habe ihm ein Bürgermeister berichtet, die Versetzung eines Kriegerdenkmals innerhalb des Ortes habe einer fünfjährigen Diskussion bedurft. Sie habe aber schlussendlich zu einer Befriedung geführt, da durch den frei gewordenen Platz die Aufenthaltsqualität im Ort gestiegen sei. Wie dieses Beispiel zeige, lernten Bürger so, politische Prozesse besser zu verstehen. Denn jeder Teilnehmer erkenne bei solchen dialogorientierten Planungsprozessen, dass es auch Bürger mit anderen Meinungen gebe und dass das Schließen von Kompromissen notwendig sei. Dies könne vielleicht auch einen Beitrag dazu leisten, das Image von Politik und Politikern in der Öffentlichkeit zu verbessern.

Die entscheidende Frage sei, wie man es schaffen könne, dass sich Nichtplanungsexperten aus der Bürgerschaft mit ihrem Wissen in Projektvorhaben einbringen könnten. Denn klar sei auch, dass die Bürgerinnen und Bürger die besten Experten ihres eigenen Le-

bensumfeldes seien und dass dieses Wissen stärker genutzt werden müsse. Allerdings sollte vermieden werden, dass dabei nur diejenigen Gehör fänden, die sich bei jedem Thema am lautesten artikulierten, sondern auch die Interessen der „schweigenden Masse“ müssten einbezogen werden. Auch wissenschaftliche Begleitung und neue Methoden seien in solchen Prozessen wichtig.

Der Parlamentarische Staatssekretär fährt mit Blick auf das Programm „Soziale Stadt“ fort, dass das Bundesbauministerium für die „Hardware“ zuständig sei. Ob es den Kommunen vor Ort auch noch die sozial- bzw. gesellschaftspolitische „Software“ zur Verfügung stellen müsse, sei der zentrale Streitpunkt. Der Koalitionspartner habe immer wieder moniert, dass die Kommunen aufgrund der Bundesmittel für das Programm „Soziale Stadt“ teilweise ihre eigenen Sozialbudgets reduziert hätten. Gleichwohl steige der Haushaltsansatz für das Programm „Soziale Stadt“ im nächsten Haushaltjahr wieder leicht an. Man wolle die guten Projekte weiterführen und ein Auspielen zwischen den Projektpartnern zu Lasten des Bundes unterbinden. Neben dem Programm „Soziale Stadt“ gebe es noch acht weitere Programme, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger als Partner engagieren könnten. Bürgerbeteiligung sei seit dem Bundeskongress „Nationale Stadtentwicklungspolitik 2010“ in Nürnberg ein Schwerpunktthema der nationalen Stadtentwicklungspolitik. Dies unterstreiche, dass der Bundesregierung die Einbeziehung der Bevölkerung wichtig sei.

Zwei konkrete Aktivitäten wolle er noch kurz ansprechen. Anfang 2011 sei – gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen – der Bürgerstiftungspreis 2011 ausgelobt worden. Insgesamt seien 70 Einsendungen von Bürgerstiftungen aus ganz Deutschland eingegangen, aus denen 15 Preisträger ausgewählt worden seien, die in den Jahren 2012 und 2013 durch das BMVBS unterstützt würden. Interessanterweise seien die meisten Bewerbungen aus kleineren und mittleren Städten gekommen. Am 12.10.2011 habe Staatssekretär Rainer Bomba in Kassel beim Bundeskongress „Nationale Stadtentwicklungspolitik“ die Preisverleihung vorgenommen. Die eingegangenen Einsendungen belegten eindrucksvoll, dass Deutschland ein Stifterland sei. Bürger und Unternehmen übernähmen in Bürgerstiftungen Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens und förderten gemeinnützige Projekte, die die Lebensqualität vor Ort erhöhten. Mit dem Preis, der auch ein wichtiger Beitrag zur Anerkennungskultur sei, würden innovative Ansätze der Bürgerstiftungen im Bereich der Stadtentwicklungspolitik ausgezeichnet. Dabei gehe es um kommunale

le Themen wie Bildung, Integration, Gesundheit, Nutzung des öffentlichen Raumes, politische Teilhabe und vorbildliche Aktivität in der Zivilgesellschaft.

Er wolle das Beispiel „Unser Stadtteil Kinderhaus“ in Münster kurz erwähnen. Kinderhaus sei mit ca. 15.000 Einwohnern einer der größeren Stadtteile in Münster. Aufgrund der Wohnungsbauleistungen in den 1970er und 1980er Jahren sei die Bevölkerungszahl deutlich angestiegen. Teile der Infrastruktur und einige Wohnungsbestände seien den gesellschaftlichen Anforderungen jedoch nur noch bedingt gewachsen und sollten auf Grundlage eines Stadtteilentwicklungskonzeptes weiter entwickelt werden. An diesem Konzept würden im Rahmen des Pilotprojekts auch Bürger beteiligt, die sonst bei Beteiligungsprozessen kaum zu Wort kämen. Ein anderes Beispiel sei das „Forum City-Bahnhof Ulm“, wo es um die Neugestaltung des Hauptbahnhofs und die städtebauliche Neuordnung des umliegenden Gebiets im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs verbunden mit einem Bürgerdialog gehe.

Als Ausblick wolle er noch auf eine vom Ministerium veranstaltete große internationale Konferenz zum Thema „Städtische Energien“ mit 1.000 Teilnehmern am 11. und 12. Oktober 2012 in Berlin hinweisen. Dabei gehe es zum einen um die Frage der Stadtentwicklung in Zeiten der Energiewende; zum anderen liege der Schwerpunkt auf der Frage, wie man das gesellschaftliche Engagement der Bürger dabei besser einbringen könne. Dieser kleine Überblick zeige, dass das Ministerium das bürgerschaftliche Engagement wertschätze und sich bemühe, in seinem Zuständigkeitsbereich „Engagementlotse“ zu sein.

Der **Vorsitzende** dankt dem Parlamentarischen Staatssekretär für seinen Bericht. Die Frage- und Diskussionsrunde eröffne der Abg. Sönke Rix für die SPD-Fraktion.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) dankt dem Parlamentarischen Staatssekretär für seinen Bericht über die Aktivitäten des BMVBS im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Leider seien diese im Bereich des Programms „Soziale Stadt“ nicht mehr so intensiv wie früher. Das müsse er an dieser Stelle noch einmal kritisch anmerken, gerade weil der von Herrn Dr. Scheuer erwähnte Preis innovative Problemlösungen in den Bereichen Bildung, Integration, Gesundheit auszeichne, die durch Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement befördert würden. Seine Fraktion teile die vom Parlamentarischen Staatssekretär skizzierte Trennung zwischen sozialpolitischer „Software“, für die die Kommunen zuständig seien, und der städtebaulichen „Hardware“, für die das BMVBS zuständig sei, nicht. Die SPD

sei davon überzeugt, dass beides zusammengehöre. Deshalb bleibe sie auch bei ihrer Kritik an den Kürzungen beim Programm „Soziale Stadt“. Beim Thema „Bürgerbeteiligung“ sei erfreulich, dass die gesetzlichen Vorschriften weiterentwickelt werden sollten. Ihn interessiere, ob es Überlegungen seitens des BMVBS gebe, die angesprochene „schweigende Masse“, die vielleicht eher *für* ein Projekt sei, sich aber nicht entsprechend artikuliere, bei der Bürgerbeteiligung stärker anzusprechen.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) führt aus, der Parlamentarische Staatssekretär habe auf die verstärkte Auslegung von Bauplänen durch die Verwaltung hingewiesen, damit sich Bürger mehr beteiligen könnten. Damit werde aus ihrer Sicht jedoch zu spät angesetzt, da über den eigentlichen Zweck und die Durchführung von Bauprojekten weiterhin nach rein wirtschaftlichen Erwägungen und nicht nach den Interessen der Einwohner entschieden werde. Der Bürger entscheide so allenfalls über Varianten eines Bauprojektes mit, aber nicht darüber, ob es überhaupt realisiert werden solle. Umgekehrt wäre es richtig. Die Menschen sollten zunächst gefragt werden, was sie bräuchten. Anschließend sollte man sich in anderen Städte kundig machen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gebe. Diese würden nicht zuletzt aufgrund des Fiskalpaktes und sinkender Staatseinnahmen aufgrund von Steuererleichterungen immer geringer. Da helfe im Prinzip nur, die Reichen zu besteuern, da die Mitgestaltung der Bürger ansonsten ad absurdum geführt und die demokratische Beteiligung weiter abnehmen werde.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass man sich an einer spannenden Grenzlinie zwischen Bürgerbeteiligung einerseits und bürgerschaftlichem Engagement andererseits befinde, wobei in den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs bereits deutlich geworden sei, dass die Übergänge zwischen beiden Bereichen fließend seien. Würde man Bürger früher beteiligen und ihre Expertise rechtzeitig einbeziehen, statt bis zur Entstehung von Bürgerinitiativen zu warten, die Protest artikulierten, würde man beim Thema „Bürgerbeteiligung“ wahrscheinlich noch einen deutlichen Schritt weiterkommen.

Er wolle drei Punkte kurz ansprechen. Er bitte den Parlamentarischen Staatssekretär, die vorliegenden Präsentationen von Frau Klatt und Herrn Bödeker mitzunehmen und in die Arbeit des Ministeriums einzubeziehen, da sie noch einmal sehr deutlich gemacht hätten, dass die Kürzungen beim Programm „Soziale Stadt“ nicht hilfreich seien und Engagement vor Ort verhinderten. Der Unterausschuss betrachte bürgerschaftliches Engagement

als Querschnittsaufgabe für alle Ressorts. Ihn interessiere, inwiefern das BMVBS mit anderen Ressorts zusammenarbeite und welche konkreten Pläne es in diesem Bereich gebe. Beim vom BMVBS geförderten „Mehrgenerationenwohnen“ höre er immer wieder, dass Informationen zu dem Projekt schwierig zu bekommen seien und dass keine gebündelten Hinweise vorlägen, wenn man sich engagieren wolle. Der Abgeordnete möchte wissen, wie das Mehrgenerationenwohnen unterstützt werde und ob in Zukunft bessere Informationsangebote zugänglich gemacht würden.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) erklärt, das BMVBS sei das Ministerium, das schon von Gesetzes wegen die Förderung von Beteiligung zur Aufgabe habe. Der 1972 in das Bundesbaugesetz aufgenommene § 2 habe gerade auf kommunaler Ebene eine enorme Schubwirkung für Beteiligungsprozesse erbracht. Sie sei daher auch nicht der Ansicht, dass es grundsätzlich zu wenig Beteiligungsmöglichkeiten gebe. Man habe aber anhand von „Stuttgart 21“ feststellen müssen, dass die bisherigen Beteiligungsmuster nicht ausreichten. Es gebe derzeit eine Debatte darüber, wie man hier zu festen Regeln kommen könne. Eine Privatdozentin der Universität Stuttgart habe den Vorschlag unterbreitet, eine „Beteiligungssatzung“ bei Planungsprozessen einzuführen. Diese würde von den Kommunen verabschiedet und könnte bei Bauvorhaben als eine Art Pflichtenheft fungieren, in dem genau festgelegt sei, wie, in welcher Form und vor allem auch in welcher zeitlichen Abfolge Beteiligung organisiert werde. Es gebe zwar bereits das vom BMVBS herausgegebene „Handbuch Bürgerbeteiligung“, gleichwohl halte sie es für sinnvoll, in diesem Bereich zu Verallgemeinerungen zu kommen. Kommunen könnten in ihrer Gemeindeordnung zwar selbst Festlegungen treffen, trotzdem fände sie eine Impulsgebung seitens des Ministeriums hilfreich. Sie interessiere, ob es Überlegungen des BMVBS in diese Richtung gebe.

PStS **Dr. Andreas Scheuer** (BMVBS) betont zunächst, die Aktivierung der angesprochenen „schweigenden Masse“ sei ein sehr spannendes Thema. Es gehe dabei – aus seiner Sicht – sehr viel um Kommunikation, die so interessant gestaltet sein müsse, dass die Bürger mitmachen. Dabei dürften diese nicht das Gefühl bekommen, lediglich als Alibi benutzt zu werden, ohne mitbestimmen zu können, denn dann blieben sie lieber zu Hause. Das Problem bei Beteiligungsprozessen sei oft auch, dass das Interesse an einem Projekt schnell wieder nachlasse, da Entscheidungen oft einen längeren Zeithorizont in Anspruch nähmen. Schauen sie sich die Wahlbeteiligungen an, müsse Politik leider selbstkritisch feststellen, dass sie nicht mehr die große Masse bewege. Wenn heute Landräte mit einer Wahlbeteiligung von 26 Prozent gewählt würden, sei dies ebenso besorgniserre-

gend, wie wenn sich bei einer Abendveranstaltung mit dem Bürgermeister zur Gestaltung des zentralen Gemeindeplatzes nur 3 von 400 Einwohnern einfänden. Er habe auch kein Patentrezept für die Umkehr dieser Entwicklung. Aus Untersuchungen wisse man aber, dass es wichtig sei, ein zeitlich überschaubares Projekt möglichst so interessant auszugestalten, dass sich die Bürger angesprochen fühlten und beteiligten. Dies sei bei der Umgestaltung eines Ortszentrums nicht viel anders als bei einem Fußballverein.

Beim Programm „Soziale Stadt“ sei die entscheidende Frage, inwiefern die Bundesebene für die konkreten gesellschaftlichen Strukturen vor Ort verantwortlich sei. Zu entscheiden, ob z. B. in einer Kommune ein Jugend- oder Migrantentreff eingerichtet werde, sei aus Sicht seiner Fraktion keine bundespolitische Aufgabe. Die Kommunalpolitik könne viel besser selbst bestimmen, wie konkrete Baumaßnahme mit Leben erfüllt werden könnten. Hier gebe es einen offenen Dissens, den man dann auch austragen müsse.

Mit Blick auf die Frage der Abg. Dittrich weist der Parlamentarische Staatssekretär darauf hin, dass das Ministerium sehr wohl bestrebt sei, Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld des Zustandekommens eines Projektes zu beteiligen. Im Zuge der Neukonzeption für den Bundesverkehrswegeplan 2015 habe das BMVBS mehrere Anhörungen mit Verbänden und Bürgerinitiativen durchgeführt, um mit ihnen zentrale Fragen, wie z. B. die Verkehrsprognose 2030, bereits in einem frühen Stadium zu erörtern und um in einem Dialogverfahren gemeinsam Indikatoren für den neuen Bundesverkehrswegeplan zu entwickeln. Die Zeiten, dass z. B. die Bundesebene einer Kommune eine Ortsumfahrung gegen ihren Willen aufdränge, seien – angesichts der angespannten Haushaltssituation – lange vorbei. Wenn ein Projekt vor Ort nicht gewünscht sei, obwohl es aufgrund gutachterlich festgestellter Verkehrsrelevanz und aufgrund einer Parlamentsentscheidung als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan verankert sei, werde es halt nicht realisiert.

Der Parlamentarische Staatssekretär führt weiter aus, dass man den Bundesländern rund 560 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau überweise, ohne dass diese bisher einen Verwendungsnachweis liefern müssten. Im Rahmen der Verhandlungen zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wolle das BMVBS künftig genau wissen, was mit dem Geld passiere, das der Bund den Ländern überweise. Die genaue Ausgestaltung von Bauprojekten müsse wiederum vor Ort entschieden werden. Dies könne nicht von der Bundesebene aus Berlin geschehen.

Die Anregung des Abg. Ulrich Schneider, die Präsentationen der heutigen Sitzung und die ihm von Frau Klatt gerade überreichte Gesamtstudie in die Arbeit des BMVBS einzu- beziehen, nehme er gerne auf. Die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts sei eng. Man habe z. B. gestern eine große Konferenz zum Thema „Territoriale Zusammenarbeit – Wie geht es weiter?“ zu Stand und Perspektiven der europäischen INTERREG-Programme in der Förderperiode 2014 bis 2020 durchgeführt. Hier würden vor allem transnationale und grenzüberschreitende Kleinprojekte gefördert, wobei man eng mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Auswärtigen Amt zusammenarbeite. Ein weiteres Beispiel seien die Modellregionen für die Elektromobilität, deren Projekte von verschiedenen Ministerien – BMU, BMVBS, BMBF und BMWi – in Zusammenarbeit mit den Kommunen durchgeführt und umgesetzt würden.

Beim Mehrgenerationenwohnen liege die Zuständigkeit – mit Blick auf die Themen „Barrierefreiheit“ und „Altersgerechtes Umbauen“ – beim BMVBS. Der aus Mitteln des Konjunkturpakets II finanzierte Haushaltstitel sei inzwischen ausgeschöpft. Man bemühe sich in den Haushaltsverhandlungen um die Einstellung neuer Mittel, da er das Thema „Mehrgenerationenwohnen im Quartier“ angesichts des demografischen Wandels für sehr wichtig halte. Daher nehme er den Hinweis des Abg. Schneider nach möglicher Weise unzureichenden Informationen beim Thema „Mehrgenerationenwohnen“ gerne mit.

Mit Blick auf die Frage der Abg. Ute Kumpf zum Thema „Bürgerbeteiligung“ weist der Parlamentarische Staatssekretär darauf hin, dass die Federführung für die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit bei Großvorhaben beim BMI liege. Die Verantwortung für eine praktische Handreichung in Form des angesprochenen „Handbuchs Bürgerbeteiligung“ liege dagegen beim BMVBS. Dieses habe man mit Beteiligung von Bürgerinitiativen und Verbänden entwickelt. Die dort beschriebenen neuen Beteiligungsformen müssten jedoch auch irgendwann einmal evaluiert werden und dort, wo bestimmte Formen nachweislich nicht funktionierten, müssten sie auch wieder aufgegeben werden.

Der **Vorsitzende** dankt dem Parlamentarischen Staatssekretär für seinen Vortrag und die Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Haushalt 2013 im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Linzbach – angesichts der fortgeschrittenen Zeit – um einen Bericht im Telegrammstil über den Haushalt 2013 im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) erklärt, es gehe vor allem um die Haushaltstitel 684 72 und 684 73, deren Zweckbestimmungen ja bekannt seien. In beiden Titeln habe es eine deutliche Abschmelzung der Ansätze gegeben. Der Haushaltstitel 684 73 sei von 12 Millionen Euro im Jahr 2008 auf rund 3,5 Millionen Euro im Jahr 2012 gesunken. Dies hänge vor allem mit der ausgelaufenen Förderung für die Freiwilligendienste aller Generationen zusammen, aber auch beim Haushaltstitel 684 72 sei eine Reduzierung auf jetzt 1,2 Millionen Euro zu verzeichnen.

Das Ministerium konzentriere sich bei seiner Förderung auf Projekte von bundesweiter Bedeutung, wie es auch der eigenen Zuständigkeit zukomme. Er wolle einige dieser Projekte benennen, die man zum Teil weiterführe, zum Teil setze man aber auch neue Akzente. Die Förderung der Initiative Bürgerstiftung werde – mit Schwerpunkt auf Ostdeutschland – fortgesetzt. Im Februar 2013 plane das Ministerium eine Multistakeholder-Konferenz zum Thema „Sozialunternehmertum“. Man verfolge auch das Thema „Wirkungsforschung, Wirkungsmessung“ weiter und fördere in diesem Bereich Forschungsprojekte.

Im Rahmen der Engagementstrategie seien mit verschiedenen Akteuren strategische Partnerschaften begonnen worden. Im Bereich des Sports gebe es eine neue Kooperation mit dem Deutschen Basketball Bund. Mit dem Deutschen Fußball-Bund sei man diesbezüglich noch in Gesprächen. Sehr eng arbeite man auch mit den Stiftungen zusammen. Ausdruck hierfür sei die im letzten Jahr mit den Stiftungen geschlossene Kooperationsvereinbarung, die der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Hermann Kues, für das BMFSFJ unterzeichnet habe. Die Zahl der Stiftungen, die die Vereinbarung nachträglich unterschrieben hätten, wachse. Im nächsten Monat werde man festlegen, welche Maßnahmen man im Rahmen der mittel- bis langfristig angelegten Kooperation gemeinsam umsetzen wolle.

Die „Aktion zusammen wachsen“ sei jetzt bis Ende 2014 finanziert. Insgesamt sei der Aufwuchs der Zahl der Bildungspatenschaften in Deutschland bemerkenswert. Deshalb sollte frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie die geschaffene Rahmeninfrastruktur über das Jahr 2014 hinaus gesichert werden könne.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes werde man sich mit der Kooperation von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Bereichen Pflege, Sport und Kultur beschäftigen. Dazu werde im Oktober auch ein Beirat eingerichtet. In einem Forschungsprojekt mit der Universität Duisburg solle eine Brücke zwischen Bildungssektor und Engagementbereich geschlagen werden. Dabei werde es um das Lernen von bürgerschaftlichem Engagement und die Vernetzung in diesem Themenbereich gehen. „Service Learning“ sei gerade vor dem Hintergrund knapper Zeitressourcen durch die Verdichtung von Bildungsverläufen ein zukunftsträchtiges Thema.

Am 5. November 2012 sei eine große Tagung zum Ersten Engagementbericht, der in der nächsten Sitzung im Unterausschuss vorgestellt werde, zum Schwerpunktthema „Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen“ geplant. Eine Veranstaltung zum allgemeinen Berichtsteil solle im nächsten Jahr stattfinden und vom BBE durchgeführt werden. Man werde sich auch noch einmal mit der Frage „Bürgerkommune und Web 2.0“ beschäftigen und dazu im nächsten Jahr eine gemeinsame Tagung mit der Körber-Stiftung, der Quandt-Stiftung und mit den kommunalen Spitzenverbänden veranstalten.

Bei den geförderten Maßnahmen im Haushaltstitel 684 72 setze man Bewährtes fort. Die gute Kooperation mit dem BBE habe jetzt darin Ausdruck gefunden, dass man für die nächsten drei Jahre - bis einschließlich 2014 - eine Förderung des Netzwerkes auf stabilem Niveau habe. Die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ werde auch in den nächsten Jahren weiter ungekürzt gefördert, wenn es nach dem Ministerium gehe. Man werde allerdings wahrscheinlich den Fokus der Eröffnungsveranstaltung etwas verlagern. Hierzu sei man mit dem BBE im Gespräch. Das Ministerium habe den Eindruck, dass es beim Format der Eröffnungsveranstaltung einen gewissen Erneuerungsbedarf gebe. Er könne sich z. B. vorstellen, die Eröffnungsveranstaltung zur „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ durch die einzelnen Bundesländer rotieren zu lassen, wobei der Bundescharakter der Veranstaltung beibehalten werden solle. Es gebe auch keine Absicht, die Kosten hierfür bei den Ländern „abzuladen“. Eine Kooperation mit den Ländern könnte – aus Sicht des BMFSFJ – zu einer Stärkung der ansonsten sehr erfolgreichen

„Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ beitragen. Im Übrigen werde man auch die Förderung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen fortsetzen.

Ein weiteres Ziel sei, die Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen, aber auch mit den anderen Ressorts in der Engagementpolitik voranzutreiben, was kein leichtes Geschäft sei. Man nehme sich z. B. das Thema „Wirkungsberichterstattung, Wirkungsmessung“ vor, das gemeinsam mit den Ländern, aber auch mit den anderen Ressorts angegangen werde. Das Thema stoße auch bei Wohlfahrtsverbänden auf Interesse, mit denen man darüber im Gespräch sei. Auch die Kooperation mit der Unternehmensgruppe „WIE – Wirtschaft.Initiative.Engagement.“ werde weiter intensiviert und solle in konkrete gemeinsame Projekte münden. Die stärkere Mobilisierung der Unterstützungsressourcen der Wirtschaft sei auch im Ersten Engagementbericht als ein wichtiges Ziel benannt worden. Die vorhandenen Potenziale seien erheblich und müssten im Interesse der Engagementlandschaft weiter gehoben werden.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass sie von Trägern der Freiwilligendienste in einem Schreiben auf ein Problem aufmerksam gemacht worden sei. Es gehe dabei um die Förderung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Freiwilligendienste. Diese solle künftig individualisiert werden, sodass die Träger bei jedem einzelnen Freiwilligen den Nachweis der Förderwürdigkeit führen müssten. Die Träger beklagten, dieser individualisierte Nachweis bedeute für sie einen großen Bürokratieaufwand. Es bestehe daher bei den Trägern der Wunsch, wieder ein globales Programm für diese Gruppe aufzulegen. Die Abgeordnete erklärt, sie befürchte, falls dieses Problem nicht gelöst werde, dass Personen mit besonderem Förderbedarf bei den Freiwilligendiensten künftig einfach nicht mehr berücksichtigt würden. Sie interessiere, wie das Ministerium diesen Sachverhalt bewerte.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) kritisiert die geplante Änderung der Abgabenordnung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013. Künftig könne allein die Erwähnung in irgendeinem Verfassungsschutzbericht dazu führen, dass Organisationen, die z. B. Aufklärungsarbeit gegen Neo-Faschisten leisteten, die Gemeinnützigkeit entzogen werde. Damit würden gerade diejenigen in ihrer Arbeit behindert, die sich für die Demokratie einsetzten. Bei den Verfassungsschutzberichten handele es sich nicht um Gesetze, sondern nur um die Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde, deren Glaubwürdigkeit durch die NSU-Morde stark in Mitleidenschaft gezogen sei und deren Auflösung ihre Partei fordere.

Bisher hätten zivilgesellschaftliche Organisationen die Möglichkeit gehabt, gegen eine Einstufung als „extremistisch“ durch die Finanzverwaltung vor dem Finanzgericht zu klagen. Künftig hätten Organisationen nur noch die Möglichkeit, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben. Das mache es für zivilgesellschaftlich Engagierte immer schwerer, etwas gegen gewalttätige Neo-Nazis zu tun. Die Abgeordnete fragt, was eigentlich dagegen spräche, den Gesetzgebungsstand von vor 2008 wieder herzustellen.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er wolle sich kurz fassen, obwohl man über das BAFzA, den Bundesfreiwilligendienst und die zugesagte Streichung der Bildungsgutscheine sowie über die Kritik des Bundesrechnungshofes an den Bildungszentren eigentlich viel sagen könnte. Er wolle sich auf einen Punkt fokussieren, zu dem seine Fraktion auch einen Änderungsantrag im Haushaltsausschuss gestellt habe. Dabei gehe es um die freien Zentralstellen, bei denen es eine Kürzung von 3 auf 2 Millionen Euro geben solle. Diese stelle insbesondere für die kleinen Träger im Bundesfreiwilligendienst ein Problem dar, da diese eine unabhängige Instanz für die Bundesfreiwilligendienstleistenden bildeten und die Begleitung und die Qualität des Dienstes sicherstellten. Angesichts der Tatsache, dass der Bundesfreiwilligendienst ohnehin ein weitgehend staatlich organisierter Dienst sei, erscheine es besonders problematisch, den kleinen Trägern ihre Arbeit noch zusätzlich zu erschweren. Ihn interessiere, was der Grund für die geplante Kürzung im Haushalt 2013 von 3 auf 2 Millionen Euro sei. Falls eine Auskunft hierzu heute nicht möglich sei, bitte er um schriftliche Nachreichung der Antwort.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) weist darauf hin, dass er für alle drei angesprochenen Punkte inhaltlich nicht zuständig sei. Er reiche die Antworten auf die Fragen aber gerne schriftlich nach (Anlage 3).

Tagesordnungspunkt 4

Aktuelle Gesetzesvorhaben

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass seit letzter Woche auf den Internetseiten des BMF der Referentenentwurf zum Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechtes zu finden sei. Dieser sehe u. a. eine Erhöhung der Übungsleiterpauschale von 2.100 Euro auf 2.400 Euro und der Ehrenamtspauschale von 500 Euro auf 720

Euro sowie die Umsetzung einiger Vorschläge des Bündnisses für Gemeinnützigkeit vor. Sie rege eine Verständigung darüber an, wie man mit dem Gesetzentwurf umgehen wolle.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Link zum Referentenentwurf an alle Mitglieder zu versenden und sich im Obleutegespräch über das weitere Vorgehen abzustimmen.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) merkt an, dass der im Unterausschuss diskutierte Aspekt der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement als eigenständiger steuerlicher Zweck in der Abgabenordnung nach seiner Kenntnis in dem Gesetzentwurf noch nicht berücksichtigt sei.

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses am 17. Oktober 2012, 17:00 bis 19:00 Uhr, stattfinden werde. Im Mittelpunkt stünden dann die zentralen Befunde und Empfehlungen des Erste Engagementberichts, die vom Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Professor Dr. Michael Hüther, und dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sachverständigenberichtscommission, Professor Dr. Sebastian Braun, vorgestellt würden.

Der Vorsitzende wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schließt die 27. Sitzung des Unterausschusses.

Ende der Sitzung um 19:04 Uhr



Markus Grübel, MdB

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

27. Sitzung, 26. September 2012

Anlage 1

Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und bürgerschaftliches Engagement

Johanna M. Klatt, M.A.



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

www.demokratie-goettingen.de

ÜBERBLICK

1. Die moderne Bürgergesellschaft und der Wandel
2. Das Projekt: Die „*Entbehrlichen der Bürgergesellschaft?*
Sozial Benachteiligte und Engagement“
3. Aus den Ergebnissen
 - I. Allgemeine Befunde
 - II. Typologien (Auszüge)
4. Handlungsoptionen



1. DIE MODERNE BÜRGERGESELLSCHAFT UND DER WANDEL

Freiwilligensurvey 2009

71 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahren sind „über ihre privaten und beruflichen Verpflichtungen hinaus in Gruppen, Vereinen oder Verbänden sowie Organisationen oder öffentlichen Einrichtungen“¹ teilnehmend aktiv.

„Strukturwandel von
Engagement und
Partizipation“ (Brömme/Strasser)

„Wandel der
Organisationsgesellschaft“
(Wollebaek/Selle)



Bild: Wikipedia, Borden31



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

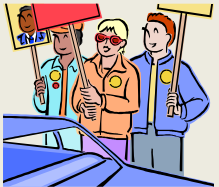
¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: *Informationen zum Dritten Freiwilligensurvey (1999-2009)*.
URL http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/freiwilligensurvey_3.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf. (zuletzt eingesehen am 20.09.2011).

Politische Partizipationslandschaft BRD: Verlagerung



Konventionelle Beteiligung: -

(d.h. wahl- und parteibezogene Aktivitäten wie Mitarbeit in politischen Organisationen, Einflussnahme auf Entscheidungsträger über Parteien, Wahlen und Politiker etc.)



Unkonventionelle Beteiligung: +

(d.h. informell-individuelle Partizipationsformen, bps. Bloggen, Manifestieren, politischer Konsum, legale Protestaktivitäten wie genehmigte Demonstrationen, Unterschriftensammlungen, Bürgerinitiativen oder Formen des zivilen Ungehorsams)

Konventionelle
Beteiligung

Unkonventionelle
Beteiligung

„Politisches Engagement hat sich von Parteien und Verbänden hin zu punktuellen, häufig lokalen politischen Aktivitäten verlagert.“
(Rucht)



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

Moderne Formen zivilgesellschaftlicher Partizipation¹ (grobe Charakterisierung)

Engagement und Aktivitäten sind...

- **informell** (nicht mitgliedschaftlich / bindungsarm)
- **flexibel** (unregelmäßig)
- **unbürokratisch**
- **temporär / projektorientiert**
- (im politischen Bereich) häufig „**single-issue**“-orientiert
- **individuell**
- verstärkt an **Wünschen und Bedürfnissen der „Helfenden“** oder Aktiven orientiert



¹ Zu derartigen Definitionsfragen vgl.: Wuthnow, R.: *Loose connections – Joining together in America's fragmented communities*, Cambridge u.a. 1998; Stolle, D.; Hooghe, M.: *Inaccurate, Exceptional, One-Sided or Irrelevant? The Debate about the Alleged Decline of Social Capital and Civic Engagement in Western Societies*. In: *British Journal of Political Science* 35 (2004) S. 149-167.

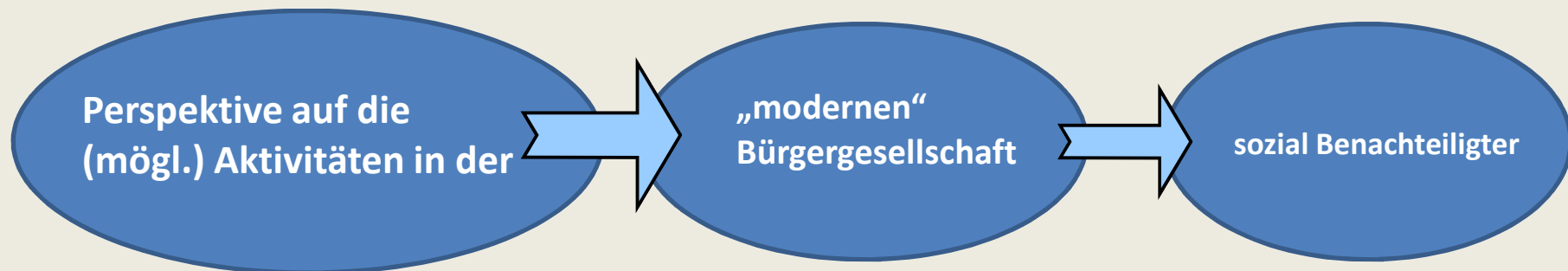
Partizipationsforschung – ein neuer Ansatz

Die Partizipationsforschung

- ist in Bezug auf die konventionellen Beteiligungsformen aufgrund von Heterogenität und Fragmentierung schwierig;
- ist vom Fokus auf Organisationen und Aktive geprägt

Der „blinde“ Fleck der Forschung

- ist die „soziale Basis“ neuer Partizipationsformen
- ist die Gruppe der sozial Benachteiligten



2. DAS PROJEKT

Wo ist die „Unterschicht“ in der modernen Bürgergesellschaft?

Eine quartiersbezogene, qualitativ-explorative Untersuchung vor dem Hintergrund informellen und individuellen Engagements



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend (November 2009 – Juni 2010)

Die Erhebungen

Sample

- Quartiere/ Viertel mit sozio-ökonomisch niedrigem Durchschnitt („Problemviertel“)
 - Soziale Stadt
- Einkommen und Bildungsgrad
 - < 500 Euro p.M. (p.Haushalt)
 - Bildung ≤ Realschulabschluss

Offene Interviews (Annäherung durch „Leben im Viertel“) mit Fokus auf: Aktivitäten im Quartier, soziale und informelle Netzwerke, öffentliche Orte, Wahrnehmung von „Gemeinschaft“, „Bürger“, „Politik“, „Bürgergesellschaft“, Probleme und Hilfsnetzwerke

Qualitative Erhebungen (Dez.2009-Mai 2010)

- Göttingen-Grone
2 Fokusgruppen, 10 Einzelinterviews
 - Kassel – Wesertor/ Brückenhof
2 Fokusgruppen, 10 Einzelinterviews
 - Leipzig -Grünau
2 Fokusgruppen, 10 Einzelinterviews
- insgesamt ca.74
GesprächspartnerInnen

Zahlreiche **Experten-/Hintergrundgespräche**
(Stadtteilpersonal, ReferentInnen,
Engagierte vor Ort etc.)



Methodisches Vorgehen

Fokusgruppen

- leitfadengestützte Moderationen, (♀ / ♂),
 - 6-8 Teilnehmer, jeweils ca. 3 Stunden
 - Geschlechterverhältnis 50:50
- Alter je zwei Teilnehmer: 18-35 / 35-60 / 60+
 - Migrationshintergrund: -
- z.T. non-verbaler Input (Bilder, Collagen, Videos)
- in Gemeindehäusern, Nachbarschaftszentren etc.
 - audio-visueller Mitschnitt, anonymisiert, transkribiert

Einzelinterviews

- leitfadengestützt, jedoch möglichst frei
 - Dauer ca. 1,5 Stunden
 - mit den Teilnehmern zu Hause
 - Audio-Mitschnitt, anonymisiert, transkribiert

Analyse und Interpretation¹

- Kategorisierung
- Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung der Daten
- Typologisierung



3. ERGEBNISSE

I. Allgemeine Befunde

- Die **Wahrnehmungen der Bürger-/Zivilgesellschaft** ist abstrakt, der Begriff weitgehend unbekannt!
- „**Moderne**“ **Formen** und bürgerschaftliches Engagement insgesamt ließen sich selten auf den ersten Blick, sondern erst nach intensiven Gesprächen erkennen!
- Es herrscht ein großes **Interesse und Bereitschaft** zum Engagement (**Potential!**), wengleich man eher im Hintergrund bleiben und lediglich „dabei sein“ möchte!

*„Wenn man ihn fragt, ob er mit aufbaut, dann ist er da.“
(Stadtteilmanagerin über einen Bürger)*

„Wir werden die Fahnen nicht vorne tragen“¹

I. Allgemeine Befunde

➤ Entscheidend ist das **Selbstzutrauen!***

- Glauben an die eigene Leistungsfähigkeit und das eigene Selbstbewusstsein;
- Initiative zu ergreifen, „neue Orte zu erobern“ fällt (physisch wie psychisch) schwer;
- Intrinsische Barrieren (bzw. bei → **ViertelgestalterInnen**) Zugang

➤ **Öffentliche Orte:** sehr geringer Bewegungsradius

- Nahbereich entscheidend!
- Intensives Nutzen der lokalen Infrastruktur (Spielplätze, Einkaufsareale, Parks)

➤ **Probleme** der modernen Bürgergesellschaft

(bsp. Projektlandschaften):

- fordern viel Eigeninitiative
- sind kurzlebig
- verlangen viel Selbstzutrauen
- anforderungsreich
- verlangen taktisches Vorstellungsvermögen und Vorgehen (vom Weg bis zum Ziel)

*= Der Begriff des Selbstzutrauens entstammt dem Bereich der **individuellen Lernförderung**, → **Selbstwirksamkeitsempfinden** Vgl. insbesondere Prof. Gerald Matthes

I. Allgemeine Befunde

Mögliche Zugänge

1. Persönliche Beziehungen*
2. Kinder
3. Frauen und Mütter
4. religiöse Gemeinschaften



1. Vgl. den Befund aus der quantitativen Forschung: „Die größte Erklärungskraft für ‚freiwilliges Engagement‘ haben allerdings weder das Einkommen noch die Bildung, sondern die Variable ‚Größe des Freundes- bzw. Bekanntenkreises‘.“ Gensicke, Thomas: Individuelle Voraussetzungen für freiwilliges Engagement. Analyse des Zugangs zum freiwilligen Engagement unter besonderer Berücksichtigung der Situation in den neuen Ländern, in: [Rosenzweig, Beate; Eith, Ulrich \(Hrsg.\)](#) Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft, Ein Gesellschaftsmodell der Zukunft? Schwalbach 2004, S. 56-72, hier S. 68.

I. Allgemeine Befunde

Barrieren

Arbeitsgesellschaft vs. Bürgergesellschaft

- einander ausschließend!
- Integration in die Arbeitsgesellschaft = Voraussetzung für BG
- Bürgergesellschaft = „Bonus“, den man sich „leisten“ können müssen
- (Bsp.: „**Bruch**“ im Lebenslauf mit 16/17 Jahren. Schwelle Kind → Erwachsensein)

1. hohe **finanzielle Barriere** (praktisch und mental, häufig antizipierend)
2. keine **Zeit** (Stress)
3. wenig **Informationen** über (existierende) Aktivitätsangebote
4. keine Bereitschaft, sich **längerfristig zu binden** (Mitgliedschaft)



II. Typologie (Auszüge)

A. „Viertelkinder“

- leben seit vielen Jahren (z.T. Generationen) im Viertel
- sehen sich und ihren Nachwuchs im Viertel aufwachsen
- weisen eine zumeist positive Eigenidentifikation mit ihrem Viertel auf (häufig auch mit der Gruppe der „Ausländer“, z.T. positive Gruppenselbstzuschreibung als „Ghetto-Kinder“)
- wissen um das negative Image des Viertels, erachten es aber nicht zwangsläufig als zutreffend
- verfügen über einen hohen Bindungsgrad an den Nahbereich

➤ Hohes Engagementpotential!

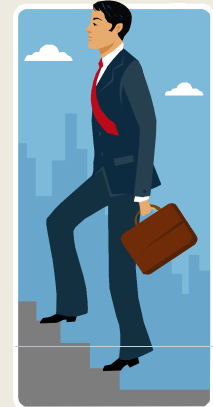
➤ Sollten von außen angeregt und unterstützt werden!



II. Typologie (Auszüge)

B. „Aufstiegsorientierte“

- distanzieren sich vom Viertel (negatives Image, keine Selbstidentifikation)
- Lebensfokus auf Arbeit/eigenen sozialen Fortschritt
- Aktivitäten und soziale Kontakte sind meist außerhalb des Quartiers
- Kinder sollen Kontakte außerhalb des Quartiers aufbauen
- geringes Engagement/Aktivitätspotential (im Viertel)



→ Engagementpotential vorhanden → allerdings
außerhalb des Viertels

- Außenorientierung und mangelnde Motivation
- Engagementpotential (für das Viertel) daher kaum vorhanden!



II. Typologie (Auszüge)

C. „Viertelgestalter“

- (vgl. den Typus des (histor.) „Facharbeiters“)
- sind heute bsp. SporttrainerInnen; religiöse SprecherInnen o.Ä.
- sind aufgrund ihres hohen „**Selbstzutrauens**“ im Quartier Ausnahmereischeinungen
- verfügen über starke **soziale Netzwerke**
- haben häufig einen **Migrationshintergrund**, national übergreifend (vers. Menschen/Gruppen mit Migrationshintergrund)

*„Wenn die was organisieren, kann man
sicher gehen, der Bus ist voll.“
(Stadteilmitarbeiterin über zwei
Schwestern in einem russlanddeutschen
Chor)*



II. Typologie (Auszüge)

C. „Viertelgestalter“ (Forts.)

- (Verfügen zum Teil über einen höheren **Bildungsgrad** (mitunter „blockierte Eliten“), überdurchschnittlich ressourcenstark)
- wissen um die Bedeutung von **lokalen Netzwerkstrukturen** (jedoch vorwiegend informell, selten in *formellen* Politik-/Verwaltungsstrukturen)
- haben eine große Bindung an ihr Quartier und „**Bleibewille**“, Starke positive **Eigenidentifikation** mit Viertel
- gleichzeitig: Problembewusstsein und Handlungsdrang

Viertelgestalter

- sind bereits als Multiplikatoren aktiv!
 - sind **die** Ansprechpartner für ViertelbewohnerInnen vor Ort!
- sollten als authentische Figuren einer informellen Viertelkultur gefördert und gestärkt werden!



4. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. **ViertelgestalterInnen** stärken und unterstützen.
2. Aktivitäten sollten im direkten **Nahbereich** ansetzen.
3. Gerade **MigrantInnen** sollten angesprochen werden.
4. Kostenneutrale **öffentliche Orte** sind zu stärken.
5. Erwachsene können bei den **Kindern** „abgeholt“ werden (z.B. gekoppelte Mitgliedschaftsmodelle)
6. Engagementpolitik muss die **Sprache** der „Unterschicht“ lernen.
7. **Verbindungen** zu Politik und Demokratie müssen geschaffen werden.
8. Das „**Rad nicht neu erfinden**“! Stattdessen sollten bestehende Infrastrukturen genutzt und gestärkt werden.
 - **Projektartige** Förderkultur kritisch reflektieren! (für Ressourcenschwache z.T. problematisch)
 - **"best-practice"**-Denken kritisch reflektieren! (dafür: mehr Mut zum „unpräzisen“ Fördern)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Johanna M. Klatt

Institut für Demokratieforschung
Georg-August-Universität Göttingen
Weender Landstraße 14
D-37073 Göttingen

Tel: 0551-39-1701-31

johanna.klatt@demokratie-goettingen.de



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung



Politische Gleichheit in Deutschland

Anmerkungen zum Verhältnis von sozialer Ungleichheit und
politischer Teilhabe

Sebastian Bödeker

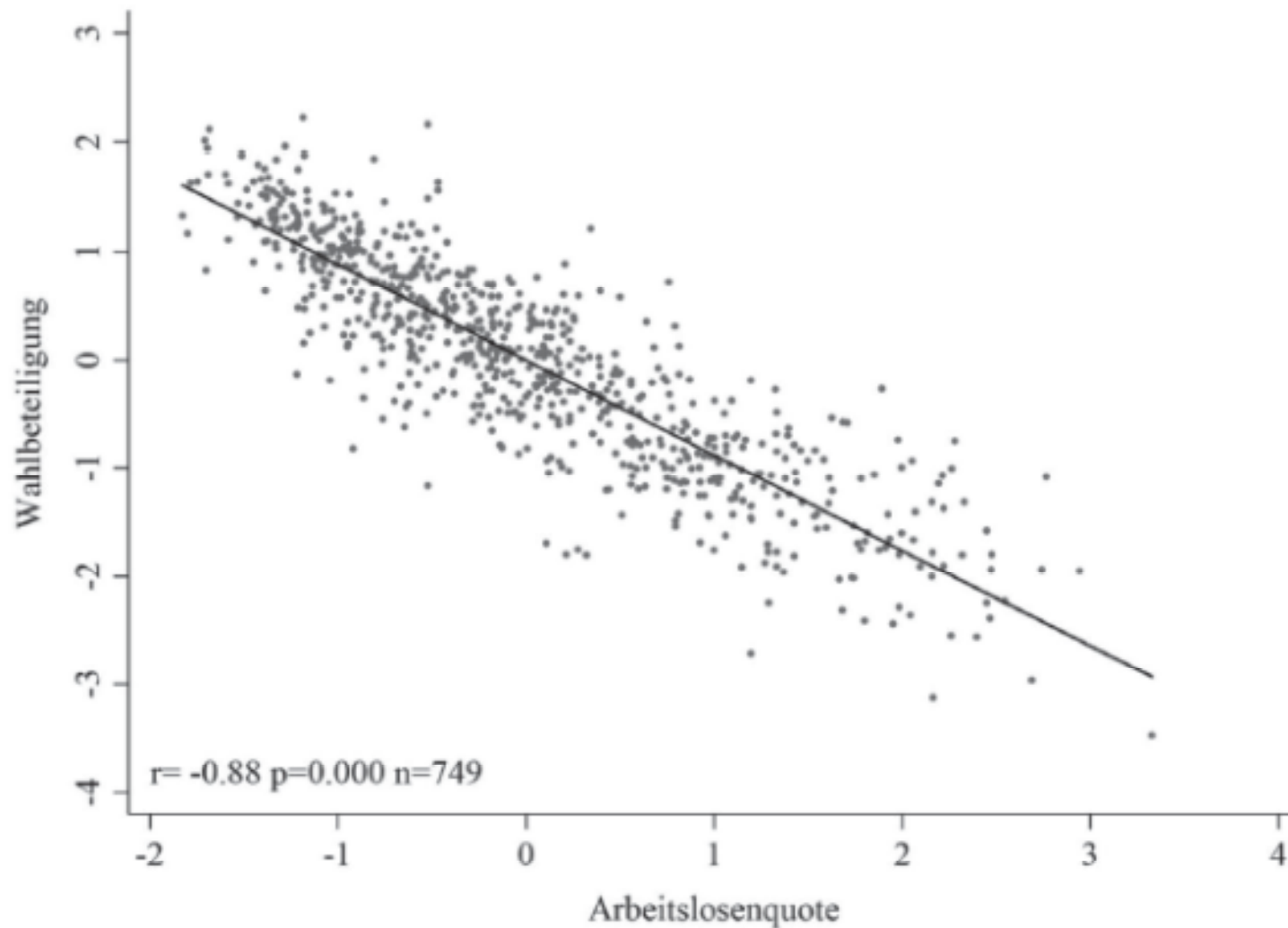
Politische Gleichheit: Ideal...

1. Jeder Bürger muss in der Lage sein, seine eigenen Interessen so autonom wie möglich zu erkennen und sich ein Urteil über mögliche Alternativen zu bilden.
2. Jeder Bürger muss die Möglichkeit haben, seine Interessen direkt in den politischen Entscheidungsprozess einzubringen oder seine Interessen von anderen vertreten zu lassen.
3. Bei der Abwägung von Vor- und Nachteilen politischer Entscheidungen müssen die Interessen der Bevölkerung im gleichen Maße berücksichtigt werden.

... und Realität (ALLBUS-Daten)

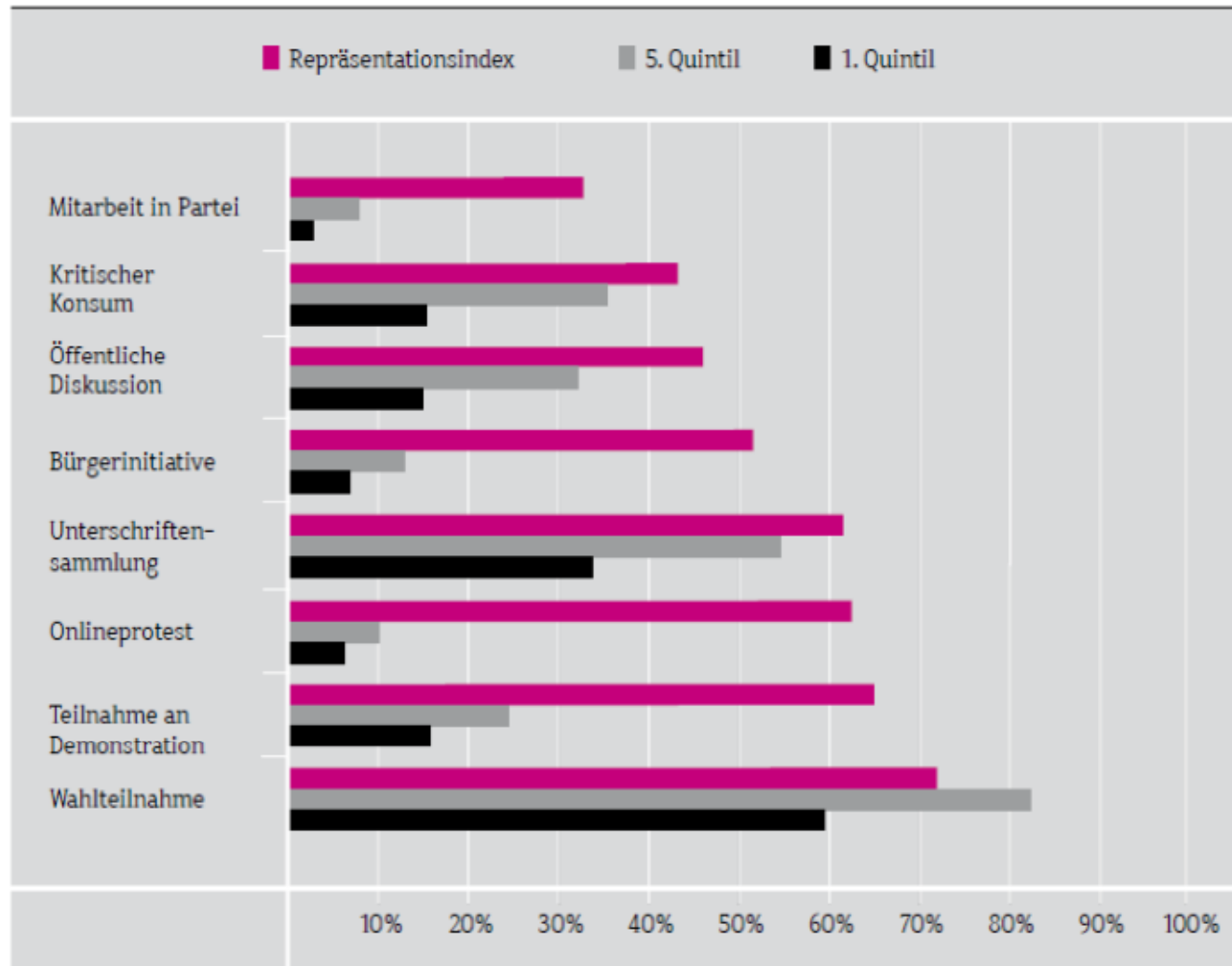
1. Einkommensschwache und bildungsferne Teile der Bevölkerung sind in allen Formen politischer Partizipation unterrepräsentiert.
2. Wahlen sind (noch) die am wenigsten sozial verzerrte Form politischer Beteiligung.
3. Insbesondere zivilgesellschaftliche Beteiligungsformen (Unterschriftensammlungen, Bürgerbegehren, etc.) wirken im hohen Maße sozial exkludierend.

Abbildung 2: Arbeitslosenquote und Wahlbeteiligung in 710 Stadtteilen deutscher Großstädte



Quelle: Armin Schäfer (2012), Politische Vierteljahresschrift 53 (2).

Politische Partizipation nach Einkommen



Quelle: Bödeker (2012), WZBrief Zivilengagement 05; Daten: ALLBUS 2008.

Die soziale Frage der Demokratie

1. Die Verletzung des politischen Gleichheitsideals wird zum Legitimitätsproblem repräsentativer Demokratie.
2. Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung sind keine Patentrezepte gegen die Krise repräsentativer Demokratie.
3. Es gibt keine schnelle Lösung! Parteien und zivilgesellschaftliche Organisationen sind gefordert.
 - Organisationskultur
 - Demokratie als Bildungsauftrag

WZB

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sebastian Bödeker

17. Oktober 2012

Beantwortung der Fragen aus der 27. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ durch die Bundesregierung

Frage 1 - Abg. Ute Kumpf (SPD) - Förderverfahren besonders Benachteiligte

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) weist darauf hin, dass sie von Trägern der Freiwilligendienste in einem Schreiben auf ein Problem aufmerksam gemacht worden sei. Es gehe dabei um die Förderung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf im Rahmen der Freiwilligendienste. Diese solle künftig individualisiert werden, sodass die Träger bei jedem einzelnen Freiwilligen den Nachweis der Förderwürdigkeit führen müssten. Die Träger beklagten, dieser individualisierte Nachweis bedeute für sie einen großen Bürokratieaufwand. Es bestehe daher bei den Trägern der Wunsch, wieder ein globales Programm für diese Gruppe aufzulegen. Die Abgeordnete erklärt, sie befürchte, falls dieses Problem nicht gelöst werde, dass Personen mit besonderem Förderbedarf bei den Freiwilligendiensten künftig einfach nicht mehr berücksichtigt würden. Sie interessiere, wie das Ministerium diesen Sachverhalt bewerte.

Antwort der Bundesregierung:

Die Potentiale der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste zur Integration besonders benachteiligter Menschen, sowie die Zielsetzung, ihren Anteil im Bundesfreiwilligendienst und den Jugendfreiwilligendiensten zu erhöhen, wurde bei Erarbeitung spezifischer mit dem BMF abgestimmter Richtlinien berücksichtigt. Daher kann für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen für den erhöhten Bedarf und Aufwand der pädagogischen Begleitung auf entsprechenden Antrag eine zusätzliche Förderung im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung bis maximal 100 Euro je Monat und Teilnehmerin oder Teilnehmer gewährt werden. Im Rahmen des Förderverfahrens, das selbstverständlich den Regeln des Zuwendungsrechts folgt, muss ebenso selbstverständlich wie immer sichergestellt sein, dass Freiwillige, für die eine zusätzliche Förderung in Anspruch genommen wird, den Förderkriterien entsprechen.

Das BMFSFJ befindet sich in einem fachlichen Diskussionsprozess mit Trägern und Verbänden, um die Rahmenbedingungen für die zusätzliche Förderung zu entwickeln und ein praxistaugliches Verfahren festzulegen. Datenschutzrechtliche Belange werden entsprechende Berücksichtigung finden.

Fachliche Grundlage für die in den spezifischen Richtlinien gewählten Kriterien sind die im Benachteiligungsprogramm der Bundesregierung seit 1980 bewährten und inzwischen gesetzlich im SGB III verankerten Kriterien. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) fördert nach diesen Kriterien mit hohem Erfolg allein über „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ und „außerbetriebliche Ausbildungen“ derzeit im Jahresdurchschnitt mehr als 100.000 junge Menschen. Insofern ist die geäußerte Kritik am Einzelnachweiß nicht nachvollziehbar; insbesondere auch deshalb, da Mitgliedsorganisationen der Freien Wohlfahrtspflege seit vielen Jahren mit großem Erfolg Maßnahmen nach diesen Kriterien gefördert aus Mitteln der BA durchführen.

Frage 2 – Abg. Heidrun Dittrich (DIE LINKE.) - Änderung Abgabenordnung

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) kritisiert die geplante Änderung der Abgabenordnung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013. Künftig könne allein die Erwähnung in irgendeinem Verfassungsschutzbericht dazu führen, dass Organisationen, die z. B. Aufklärungsarbeit gegen Neo-Faschisten leisteten, die Gemeinnützigkeit entzogen werde. Damit würden gerade diejenigen in ihrer Arbeit behindert, die sich für die Demokratie einsetzen. Bei den Verfassungsschutzberichten handele es sich nicht um Gesetze, sondern nur um die Öffentlichkeitsarbeit einer Behörde, deren Glaubwürdigkeit durch die NSU-Morde stark in Mitleidenschaft gezogen sei und deren Auflösung ihre Partei fordere. Bisher hätten zivilgesellschaftliche Organisationen die Möglichkeit gehabt, gegen eine Einstufung als „extremistisch“ durch die Finanzverwaltung vor dem Finanzgericht zu klagen. Künftig hätten Organisationen nur noch die Möglichkeit, Klage vor dem Verwaltungsgericht zu erheben. Das mache es für zivilgesellschaftlich Engagierte immer schwerer, etwas gegen gewalttätige Neo-Nazis zu tun. Die Abgeordnete fragt, was eigentlich dagegen spräche, den Gesetzgebungsstand von vor 2008 wieder herzustellen.

Antwort der Bundesregierung:

Ziel der Regelung ist, die sachnähere Instanz über Extremismusfragen entscheiden zu lassen. Derzeit können als extremistisch eingestufte Gruppierungen wählen, ob sie die Feststellungen des Verfassungsschutzes vor den Verwaltungsgerichten oder vor den Finanzgerichten prüfen lassen. Die Bundesregierung beabsichtigt künftig das sachnähere Verwaltungsgericht vorrangig mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der Finanzgerichtsrechtsweg steht extremistischen Gruppierungen weiterhin offen. Politische Organisationen sind von der geplanten Änderung nicht betroffen. Die Verfolgung politischer Zwecke ist nach der Abgabenordnung nicht gemeinnützig. Politischen Organisationen kann daher per Definition auch kein Gemeinnützigkeitsstatus entzogen werden, weil sie genau diesen nicht haben. Die Erwähnung politischer Organisationen im Verfassungsschutzbericht ist daher nicht Gegenstand der geplanten Rechtsänderung in der Abgabenordnung. Die Spenden an politische Organisationen sind nicht nach den Regelungen der Abgabenordnung, sondern nach Einkommensteuergesetz abzugsfähig (§ 34g bzw. § 10b Absatz 2 EStG).

Die Steuerbegünstigung soll nur den Gruppierungen entzogen werden, die vom Verfassungsschutz tatsächlich als extremistisch eingestuft werden. Verdachtsfälle sind davon nicht betroffen. Auch reicht eine bloße Erwähnung im Verfassungsschutzbericht nicht aus. Allerdings hat das Finanzamt in diesen Fällen - wie bisher - die Möglichkeit, die Gemeinnützigkeit zu versagen.

Mit dem Jahressteuergesetz 2009 ist § 51 AO geändert worden. Dadurch sollte die in der Verwaltungspraxis geltende Regelung im Anwendungserlass zur Abgabenordnung gesetzlich kodifiziert werden. Nummer 16 zu § 52 AO i.d.F. vom 10. September 2002 besagte Folgendes:

„Eine Körperschaft i.S.d. § 51 kann nur dann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn sie sich bei ihrer Betätigung im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung hält. Die verfassungsmäßige Ordnung wird schon durch die Nichtbefolgung von polizeilichen Anordnungen durchbrochen (BFH-Urteil vom 29.8.1984 - I R 215/81 – BStBl. 1985 II, S. 106). Gewaltfreier Widerstand, z.B. Sitzblockaden, gegen geplante Maßnahmen des Staates verstößt grundsätzlich nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung (vgl. BVerfG-Beschluss vom 10.1.1995- 1 BvR 718/89, 1 BvR 719/89, 1 BvR 722/89, 1 BvR 723/89 - NJW S. 1141).“

Durch die Neuregelung wurde gesetzlich unterstrichen werden, dass die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit mit einer unmittelbaren oder mittelbaren Förderung extremistischer Zielsetzungen unvereinbar ist.

Frage 3 – Abg. Ulrich Schneider (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zentralstellenkosten

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er wolle sich kurz fassen, obwohl man über das BAFzA, den Bundesfreiwilligendienst und die zugesagte Streichung der Bildungsgutscheine sowie über die Kritik des Bundesrechnungshofes an den Bildungszentren eigentlich viel sagen könnte. Er wolle sich auf einen Punkt fokussieren, zu dem seine Fraktion auch einen Änderungsantrag im Haushaltsausschuss gestellt habe. Dabei gehe es um die freien Zentralstellen, bei denen es eine Kürzung von 3 auf 2 Millionen Euro geben solle. Diese stelle insbesondere für die kleinen Träger im Bundesfreiwilligendienst ein Problem dar, da diese eine unabhängige Instanz für die Bundesfreiwilligendienstleistenden bildeten und die Begleitung und die Qualität des Dienstes sicherstellten. Angesichts der Tatsache, dass der Bundesfreiwilligendienst ohnehin ein weitgehend staatlich organisierter Dienst sei, erscheine es besonders problematisch, den kleinen Trägern ihre Arbeit noch zusätzlich zu erschweren. Ihn interessiere, was der Grund für die geplante Kürzung im Haushalt 2013 von 3 auf 2 Millionen Euro sei. Falls eine Auskunft hierzu heute nicht möglich sei, bitte er um schriftliche Nachreichung der Antwort.

Antwort der Bundesregierung:

Sowohl die Höhe als auch das Verfahren der Bezuschussung der Verwaltungskosten werden einvernehmlich mit den Zentralstellen vertraglich geregelt (ÜA-Vertrag). Die monatlichen Zahlungen an die Zentralstellen erfolgen danach nach einer Prognose. Die aktuelle Prognose, die sich aus den Ist-Zahlen im ersten Jahr des BFD ergibt, führt zu einer Reduzierung der Vorschusszahlungen. Überzahlte Beträge werden im Haushaltsjahr 2013 verrechnet. Sollten die Vorschüsse zu gering gewesen sein - wovon nicht auszugehen ist - erfolgt selbstverständlich eine entsprechende Nachzahlung.

Für den mit den Zentralstellen einvernehmlich unterschriftsreif ausgehandelten Anschlussvertrag ab 2013 stehen trotz der Absenkung ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.